

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 18 (1872-1875)
Heft: 2

Artikel: Die mittelalterlichen Kirchen des Cistercienserordens in der Schweiz
Autor: Rahn, Johann Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378810>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die

Mittelalterlichen Kirchen

des

Cistercienserordens

in der Schweiz.

Von

Dr. J. Rudolf Rahn,

a. o. Professor der Kunstgeschichte an der Universität Zürich.



Zürich.

In Commission bei S. Höhr.

Druck von David Bürkli.

1872.

Der Wunsch, dieselben durch einen Beitrag über die schweizerischen Stifte zu bereichern und damit die Veröffentlichung mehrerer bisher in weiteren Kreisen unbekannter Monumente zu verbinden, war es, welcher zu den folgenden Mittheilungen ermuthigte.

Es war im Jahre 1098 als Abt Robert aus dem Geschlechte der Herzöge von Burgund das Kloster Molesme verliess, um sich in der wilden Einöde am Citeaux (Cistercium) niederzulassen.

Schon früher hatte er als Abt von S. Michel de Tonnerre vergeblich eine Reform des Klosterlebens angestrebt. Er verliess die dortigen Mönche und begab sich auf Befehl des Papstes zu den Eremiten von Colan. Weil aber das ungesunde Klima einen Aufenthalt in dieser Gegend unmöglich machte, so siedelten die Brüder in die Einöde von Molesme über.¹⁾ Hier an der Grenze der Bourgogne-Inférieure und der Champagne bauten sie mit eigenen Händen kleine Zellen von Zweigen und ein Bethaus zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit. Bald erhob sich die Ansiedelung zum Kloster, zur Abtei, der reiche Vergabungen von überall her zuflossen. Aber mit dem Wohlstande nahm auch die Verderbniss überhand. Robert sah sich den zügellosen Brüdern nicht mehr gewachsen. Er beschloss die Gründung einer neuen Colonie, derjenigen von Citeaux.

Seit dem 21. März 1098 erhoben sich hier die ersten dürftigen Bauten, kleine hölzerne Zellen und ein Oratorium von demselben Materiale. Das Leben in dieser Colonie, dem Neukloster (novum monasterium), wie man sie anfänglich hiess, war ein äusserst strenges. Man schlief 4 Stunden, sang 4 Stunden, und trieb ebenso lange die Handarbeit, las dann bis zur None und sammelte bis zum Abende die für den Lebensunterhalt nöthigen Kräuter. Aber schon im folgenden Jahre kehrte Robert auf den Befehl Papst Urbans II. wieder nach Molesme zurück, das er nach manchen glücklich besiegten Hindernissen bis zu seinem 1108 erfolgten Tode regierte.

Die Brüder von Citeaux hatten inzwischen Roberts Gefährten Alberich zu ihrem Abte erwählt. Er war ebenfalls Abt von Molesme gewesen, wo ihn die zügellosen Mönche beinahe zu Tod geschlagen und lange eingesperrt hatten. An der Spitze des neuen Klosters gelang es ihm im Jahre 1100, von Paschalis II. eine Bulle zu erwirken, wodurch dasselbe unter päpstlichen Schutz gestellt wurde. Sodann verfasste er unter dem Titel »Instituta monachorum Cisterciensium de Molismo venientium« die erste Redaction der von Robert festgestellten Satzungen²⁾.

Auf Alberich folgte im Jahre 1109 der Engländer Stephan Harding. Beinahe hätte er durch allzu grosse Strenge die Existenz von Citeaux in Frage gestellt; denn wie grosse Bewunderung ein

¹⁾ Molesme liegt im Sprengel von Langres, Dép. Côte-d'Or, nahe bei Châtillon-sur-Seine.

²⁾ Dohme, die Kirchen des Cistercienserordens in Deutschland während des Mittelalters. Leipzig 1869. S. 7 und Fink in der allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber, Bd. XVII. Art. Cistercienser, S. 302. Feil dagegen in den mittelalterlichen Kunstdenkmälern der k. k. Kaiserstaates, Bd. I 1856, S. 4, schreibt diese Satzungen Alberichs Nachfolger dem Abte Stephan zu.

solches Leben voller Entbehrung erregte, so Manche fühlten sich eben dadurch von dem Eintritte in den Orden abgeschreckt. Dazu kamen noch allerlei Calamitäten, Hungersnoth und Krankheiten. Die Krisis hatte ihre Höhe erreicht, als plötzlich und unerwartet im Jahr 1113 eine Wendung eintrat. Damals meldete sich der junge Graf Bernhard von Châtillon mit 30 Gefährten zur Aufnahme. Beredt und voller Glaubenseifer, zur äussersten Enthalttsamkeit entschlossen, dazu verwandt mit den vornehmsten Familien des Landes, wusste er seinem Schritte die weittragendsten Consequenzen zu verschaffen. Citeaux's Bedeutung war von nun an ausser Frage gestellt. Noch in demselben Jahre konnte das erste Tochterkloster, la Ferté (Fermitas) in Burgund bevölkert werden, 1114 erfolgte die Stiftung von Pontigny (Pontiniacum) und im nächsten Jahre diejenige von Clairvaux (Claravallis) und Morimond (Morimundum), alle drei in der Champagne gelegen. 1119 zählte der Orden 13, und fünfzig Jahre nach seiner Stiftung bereits 500 Abteien in allen Ländern Europas¹⁾.

Bernhard war erst 17 Jahre alt, als ihn die Mönche von Clairvaux 1115 zu ihrem Abte erwählten. Von da an beginnt seine welthistorische Thätigkeit, durch die er sich in der Kirche wie in der Politik, als Mönch wie als Prediger und Schriftsteller einen gleich unsterblichen Namen verschafft hat. Bernhard von Clairvaux ist als der zweite Stifter des Cistercienserordens zu betrachten, dessen Mönche schon bei seinen Lebzeiten als Bernhardiner bezeichnet wurden.

Inzwischen hatte auch das innere Leben dieser neuen Gesellschaft eine festere Gestaltung angenommen. Bei der raschen Verbreitung des Ordens war es unumgänglich, die einzelnen Colonien durch ein gemeinsames Band der Disciplin und der Observanzen zu vereinigen, dem Orden eine bestimmtere und vielseitigere Verfassung zu geben, als sie die ohnehin nur für Citeaux gültigen Institutiones vorgesehen hatten. Diese neue Gesetzgebung, wie sie die sogenannte Charte der christlichen Liebe, die Charta charitatis darstellt, ist das letzte Werk, das Stephan Hardings im Jahre 1119 gemeinsam mit den Aebten der vier ältesten Tochterklöster vollbrachte.

Die Grundlage der neuen Verfassung bildete die Regel des hl. Benedict und zwar ohne jegliche Befreiung, denn wie ja überhaupt eine Reaction gegen den Sittenverfall der Benedictiner und der Cluniacenser den ersten Anstoss zur Begründung dieses neuen Ordens gegeben hatte, so konnte ein Fortschritt zum Guten nur durch das äusserste Mass der Strenge und einen vollständigen Bruch mit den ausgearteten Gewohnheiten erfolgen. So berichtet Abt Fastred von Annievaux, dass die ersten Klöster absichtlich in sumpfigen Thälern erbaut worden seien, damit die Mönche, öfters erkrankend, den Tod stets vor Augen hätten und sich niemals eines sorgenlosen Lebens erfreuen könnten. Die Richtigkeit dieser Behauptung dürfte heutzutage kaum mehr zu beweisen sein, Dank der Umsicht, mit welcher die Cistercienser ihre Ländereien cultivirten. Immerhin zeigt das Leben in diesen Klöstern, dass das Gebot der Einfachheit und ascetischer Strenge in seinem ganzen Umfange gehandhabt wurde. Es galt hier der schon völlig moderne Grundsatz, dass Enthalttsamkeit und Arbeit die sichersten Schutzmittel gegen die Anfeindungen weltlicher Tendenzen seien. Es wird versichert, dass in den

¹⁾ 1251 zählte man über 1800 Abteien, wovon die meisten schon vor 1200 gestiftet waren. Helyot, ausführliche Beschreibung aller geistlichen und weltlichen Klöster- und Ritterorden etc., Bd. V. S. 409. Bernhard selbst hatte es soweit gebracht, dass er jederzeit 100 Novizen in seinem Kloster halten und 160 andere Stifte von dort aus gründen und reformiren konnte. Als er im Jahr 1153 starb, da lebten in Clairvaux allein 700 Mönche. Vor der Reformation zählte die Filiation von Clairvaux 357 Mannsklöster. Fink bei Ersch und Gruber, S. 346, ebendas. das Verzeichniss der von Clairvaux gestifteten Klöster.

ältesten Klöstern nur zwei Mal des Tages gespeist wurde, wobei das Fleisch von Vierfüsslern verboten ¹⁾ und die übrigen Speisen absichtlich so schlecht und dürftig zugerichtet wurden, dass sie öfters kaum genossen werden konnten. Der hl. Bernhard, versichert ein Anderer, soll es in der Enthaltbarkeit so weit gebracht haben, dass er allen Geschmack für den Unterschied von Speisen verloren habe ²⁾. Auf Polstern zu schlafen war den Mönchen selbst auf Reisen nur im äussersten Nothfalle gestattet, die Unterlage musste von Stroh sein, die Schlafsäle durften niemals geheizt werden, noch im Jahre 1482 sollten nach einem Capitelsbeschluss die Oefen in sämtlichen Dormitorien abgebrochen werden ³⁾. Dabei wurde die Arbeit mit rigoristischer Strenge betrieben, und zwar legte man im Gegensatz zu dem wissenschaftlichen Leben der Benedictiner das Hauptgewicht auf eine praktische Thätigkeit. Man verlegte sich auf den Betrieb des klösterlichen Besitzes, insbesondere auf den Ackerbau. Während die Klöster der älteren Benedictiner und Cluniacenser mit ihren mannigfachen Bedürfnissen sehr bald die Ansiedelung einer zahlreichen Umwohnerschaft veranlassten, und so häufig zu Mittelpunkten nachmaliger Städte geworden sind, war es für die Cistercienser Gebot, dass sie ihre Niederlassungen ferne von grösseren Wohnsitzen, von Städten, von Schlössern oder Dörfern begründeten. Fast ohne Ausnahme treffen wir sie in einsamen Thalmulden, umringt von waldigen Bergrücken, am Ufer von Bächen, die friedlich den Thalgrund durchrauschen und mit ihren klaren Wogen den nahen Fischteich, das einzige Guthaben der mönchischen Tafel speisen ⁴⁾. So auffallend ist die Uebereinstimmung der Lage, dass ich mich öfters bei Annäherung des Zieles in längst bekannten Umgebungen wähnte. War es der Zufall oder war es ein förmliches Studium, welches die Wahl so charakteristischer Situationen zur Folge hatte, genug, sie schienen ganz dazu geeignet, zur Abkehr vom Irdischen zu lenken und das Gemüth zu Gebet und ungestörter Tagesarbeit zu stimmen. Hier zunächst entfaltete sich das rege ökonomische Treiben, durch welches die Cistercienser auch in unseren Gegenden bekannt geworden sind, verbreitete sich dasselbe weiter und führte zur Gründung der Meiereien und Pachthöfe, der sogenannten Grangiae, die sich in immer weiterer Ausdehnung über die klösterlichen Besitzungen erhoben ⁵⁾. Man erstaunt über die Praxis und den Geschäftssinn des Ordens, wenn man die Nachrichten alle durchgeht, die dem einen Kloster die Anpflanzung von Reben, dem andern die

¹⁾ Abbas Boni Montis (Bonmont in der Waadt) qui carnes episcopo proprio infra abbatiam ministravit, tribus diebus sit in levi culpa, uno eorum in pane et aqua. Statuta an. 1205, ap. Martene et Durand, Thesaurus novus anecdotorum. Tom IV, S. 1302.

²⁾ Fink bei Ersch und Gruber, S. 303 u. f.

³⁾ Statuta cap. general. Anno 1482, Art. 3., a. a. O. p. 1639. »Jubentur destrui camini in dormitorio erecti. Cf. stat. ad Ann. 1192. Art. 14 a. a. O. p. 1274.

⁴⁾ — — Vallis sylvestribus undique cinctas arboribus divus Bernhardus amoenaque prata; colles et montes Benedictus amavit et arces Coelo surgentes, ex quarum vertice late prospectus petitur, secessum plebis uterque. Brusselii tract. de monast. Germ. (bei Otte, Handb. der kirchlichen Kunstarchäologie. 4. Aufl., S. 15.) Diese Vorliebe der Cistercienser für Wald und Thäler spricht sich auch in zahlreichen Klosternamen aus: Waldsassen, Wolkenrode, Silvane, Waldersbach, Abbatia de Silva Regali, Vallis Dei, Vallis S. Egidii, Honesta Vallis, Clara Vallis, Bella Vallis, Uterina Vallis, Speciosa Vallis etc.

⁵⁾ Diesen landwirthschaftlichen Bestrebungen kam noch speciell das Institut der sogenannten Conversen zu Gute, cf. Manrique, Annales S. Ordinis Cisterciensis, I, p. 24; es waren diess eine Art Halbmönche mit besonderer Tracht, zu Gehorsam und Ehelosigkeit verpflichtet und ihnen lagen hauptsächlich die mehr körperlichen Arbeiten des Ackerbaues, der Viehzucht u. s. w. zu. Ein ähnliches Institut findet sich auch bei den Carthäusern und hatte nach Otte, Geschichte der deutschen Baukunst, S. 289, schon bei den Cluniacensern bestanden.

Austrocknung eines Sumpfes, dem dritten die Urbarmachung und den Wohlstand einer ganzen Gegend zuschreiben ¹⁾.

So haben die Cistercienser von Hautcrêt, um speciell der Thätigkeit unserer schweizerischen Klöster zu gedenken, das ehemals wüste Gelände am Dézaley (desertum de Desalei) ²⁾, das ihnen Bischof Gui von Lausanne im Jahre 1141 übergeben hatte ³⁾, in eine herrliche Weinpflanzung umgewandelt, ebenso wird ihnen die Canalisirung des Lac de Bret zugeschrieben ⁴⁾. Die Mönche von Bonmont sind die Ersten, die im Jahre 1273 den seit römischer Zeit vernachlässigten Weinbau an der Côte zwischen Morges und Rolle wieder einführten ⁵⁾. Aehnliche Bestrebungen sind auch für Monthéron ⁶⁾ und Hauterive ⁷⁾ nachzuweisen. Schenkungen von Wäldern, Sumpfwiesen und Weiden, mit der Bedingung dieselben in Weinberge und Ackerland umzuwandeln figuriren in den Urkunden unserer meisten Cistercienserklöster ⁸⁾. Auch nach andern Richtungen hin ist die Betriebsamkeit dieser Convente eine ausserordentliche. So besass Bonmont im Jahre 1181 eine eigene in Genf an der Rhone gelegene Mühle ⁹⁾, in Hauterive scheint man bereits zwischen den Jahren 1163—1181 Glasfenster gefertigt ¹⁰⁾ und seit 1198 sogar eine Tuchfabrik betrieben zu haben ¹¹⁾.

Und wie dieses Leben in den einzelnen Colonien, so zeugt auch die Gliederung des Ordens und die Regulirung seiner Verhältnisse nach Aussen von einer äusserst originellen und praktischen Sinnesweise. Die richtige Mittelstrasse zwischen der Decentralisation des Benedictinerordens und der straffen Monarchie von Cluny innehaltend, zeigt die Verfassung der Cistercienser eine eigenthümliche Mischung monarchischer und demokratischer Elemente. Das Haupt des Ordens ist der Abt von Cîteaux, dessen Allgewalt jedoch durch die Vorsteher der vier ältesten Tochterklöster, nämlich von Pontigny, La-Ferté, Clairvaux und Morimond beschränkt wird. Auf diese und auf Cîteaux weisen alle Ordensklöster directe oder indirecte als sogenannte Filiationen zurück. So entsandte, um speciell einige Beispiele aus unsern Gegenden anzuführen, das Haupt des Ordens den Convent von Morimond, Morimond besetzte aus seinen Mönchen das Kloster Bellevaux bei Besançon, diese dritte Generation entsandte eine vierte nach dem Kloster Lützel im alten Bisthum Basel, und nach Monthéron (Thela) in der

¹⁾ So ist u. A. die Antwort bekannt, welche der hl. Amadeus, Abt von Hautecombe, seinem Vater gab, als dieser ihm den Rath ertheilte, eine Gegend zu verlassen, in welcher die Mönche in täglichem Kampfe mit der Natur und Menschen zu ringen hätten. Amadeus erwiderte ihm: Die Menschen können uns der zeitlichen aber nicht der ewigen Güter berauben, die wir nur durch die Arbeit erringen, und weil diess ewige Güter sind, nach denen wir trachten, so finden wir keinen Ort und keine Bevölkerung, die uns günstiger wären. *Mém. de Fribourg*, I, pag. 130.

²⁾ Cartular v. Hauterest, abgedr. in den *Mém. et Doc. de la Soc. d'hist. et d'archéol. de la Suisse Romande*. XII, p. 18.

³⁾ A. a. O., S. 4.

⁴⁾ v. Mülinen, *Helv. Sacr.*, I, 187.

⁵⁾ *Conservateur Suisse*, VIII, 72. Mommsen, *die Schweiz in römischer Zeit*. Mittheilungen der Antiq. Gesellschaft in Zürich, IX, 2, S. 23, n. 27.

⁶⁾ *Mém. et Doc. Rom.*, XII. Cartular von Monthéron, p. 31. Anno 1177.

⁷⁾ Hidber, *Schweiz. Urk.-Register*, N. 1939—41 u. 2148.

⁸⁾ *Regeste genevois*, N. 399. Anno 1177. *Mém. et Doc. Rom. Cart. v. Hauterêt*, XII, p. 6, 20, 48. — A. a. O. Cart. von Monthéron, p. 12, 16. Ueber eine ähnliche Schenkung an Frienisberg i. J. 1181. cf. Hidber, *gesammelte kleinere histor. Aufsätze* S. 17.

⁹⁾ *Regeste genevois*, N. 422 u. 619, 684. 1204. Hauterive besass Mühlen im Dézaley bei Ecuwillens. Hidber, N. 2363.

¹⁰⁾ Hidber, N. 2150. Aehnlich hatte das Kloster Doberan im Mecklenburgischen i. J. 1273 eine Glashütte. Dohme, S. 10.

¹¹⁾ Kuenlin, *Dictionnaire géogr., statist. et hist. du Canton de Fribourg*, II, p. 70.

Waadt, Lützel hinwiederum bevölkerte Frienisberg im Canton Bern, St. Urban im Luzernischen und Salem oder Salmansweiler bei Ueberlingen, aus welchem letzteren Convente endlich, als ein Glied der sechsten Generation, das Kloster Wettingen im Aargau bezogen wurde. Aehnlich weist Kappel auf Altenryf und dieses mit Hauterêt in der Waadt auf Cherlieu in Burgund, das gemeinsam mit dem waadtländischen Bonmont von Clairvaux abstammte (vgl. die Stammtafel im Anhang). Alle diese Stifte standen mit ihren Mutterklöstern und mit dem Haupte des Ordens in regelmässiger Verbindung. Der jedesmalige Vaterabt ist der Visitator für die aus seinem Convente hervorgegangenen Tochterstifte, umgekehrt aber — und das bezeichnet das demokratische Element der Verfassung — visitiren die Aebte der vier ältesten Tochterklöster in Cîteaux, wo sich alljährlich auch die Vorsteher der übrigen Convente zu einem gemeinsamen Generalcapitel behufs allfälliger Klagen oder Verfassungsänderungen zu versammeln hatten ¹⁾.

Was endlich die Stellung des Ordens nach Aussen betrifft, so war Alles vorgesehen, um sowohl die Unabhängigkeit von der höhern Geistlichkeit, als auch die grösstmögliche Zurückhaltung vor Einmischungen in die Obliegenheiten des weltlichen Clerus zu sichern. Nur im Nothfalle durfte vom Abte eine Taufe vorgenommen werden ²⁾, den Mönchen war jede in den Bereich der Seelsorge fallende Function untersagt ³⁾. Umgekehrt sollten aber auch die Ordenskirchen ausschliesslich für den Mönchsgottesdienst reservirt bleiben, insbesondere war den Frauen der Eintritt streng verboten ⁴⁾, für sie gab es ausserhalb der Klostermauer eine besondere Kapelle ⁵⁾. Begräbnisstätten in den Kirchen waren anfänglich nur Königen, Königinnen und Bischöfen gestattet, die Stifter des Klosters mussten ausserhalb derselben im Capitelhause beerdigt werden. ⁶⁾ Verpönt waren endlich alle Opferstöcke und Sammelbüchsen, und zwar nicht bloss innerhalb der Kirchen, sondern es wurde in Folge eines Capitelbeschlusses vom Jahre 1204 sogar geboten, dieselben, wo sie am Eingange einer Abtei angebracht wären, zu entfernen, weil sie eine Art unschicklicher Bettelei wären ⁷⁾.

Diese strengen und nüchternen Anschauungen und die vorwiegend praktische Richtung des Ordens erklären es, dass Wissenschaften und Künste bei den Cisterciensern nur eine untergeordnete Pflege finden konnten. Fehlt es auch nicht an einzelnen Gelehrten und mitunter bedeutenden Schriftstellern, so zählten sie immerhin zu den seltenen Erscheinungen. Der Kunst wird in der Ordensregel mit dem besondern Zusatze gedacht, dass sie mit aller Bescheidenheit und Demuth geübt werden solle. Rühmte sich Jemand seiner Fähigkeiten und glaubte er daraus ein besonderes Vorrecht

¹⁾ So wurde 1265 ein Abt von Hauterêt zur Untersuchung über die von dem Abte von Clairvaux begangenen Fehler berufen. Stat. gen. Anno 1265, 3, ap. Martene und Durand IV, p. 1424.

²⁾ Statuta cap. gen. A. 1185, Art. 8, a. a. O. p. 1258.

³⁾ A. 1234. Art. 1 p. 1358.

⁴⁾ Cf. die Beispiele bei Feil, S. 7.

⁵⁾ Diese Kapelle ist noch erhalten in Hauterive und Reste einer solchen in Wettingen. Hier war sie den hl. Oswald und Christophorus geweiht. Lübke in den Mitthlg. der Ant. Ges. Bd. XIV. Heft 5, p. 4. Endlich wird auch in Kappel (siehe unten) einer Marcuskirche ausserhalb der Ringmauer erwähnt.

⁶⁾ Feil, a. a. O., S. 9.

⁷⁾ Cap. gen. A. 1204. Art. 8. A. a. O., p. 1300 u. 1207. Art. 7, p. 1305. De monachis de Thela (Monthéron in der Waadt), qui dicuntur ostiatim et per ecclesias mendicare, committitur abbati Bella-Vallis, qui taliter id corrigat, et sic eis provideat, quod hoc de cetero non cogantur, vel si non potuerint, monachi revocentur. Ein ähnlicher Beschluss über dieselben Mönche wurde dann noch einmal im J. 1211, Art. 7, p. 1310 gefasst.

zu beanspruchen, ja wähnte er nur dem Kloster einen Nutzen zu bringen, so sollte ihm der Abt die Ausübung seiner Kunst so lange verbieten, bis er sich gedemüthigt hätte¹⁾. Insbesondere sollte der Künstler über der Ausübung seines Berufes niemals den Gottesdienst versäumen, er hatte desshalb seine Werkstätte innerhalb der Clausur oder wenigstens in unmittelbarer Nähe derselben aufzuschlagen²⁾.

Noch wichtiger sind diejenigen Vorschriften, welche speciell die stofflichen Grenzen bestimmen, innerhalb deren die künstlerische Thätigkeit gestattet war. So gibt es einen in dieser Hinsicht höchst bemerkenswerthen Brief des hl. Bernhard³⁾. Er tadelt die ungebührliche Grösse der Ordenskirchen, den kostspieligen Quaderbau (*sumptuosas depolitiones*) etc., die wunderlichen Gemälde, die den Andächtigen bloss zerstreuen und ihn (den hl. Bernhard) an den Cultus der Juden erinnern. All dieser Prunk möge sich für die (Episcopal- und Pfarr-) Kirchen eignen, völlig unpassend dagegen erscheint er ihm für die Gotteshäuser der Mönche, die ja stets dem äusseren Schein der Welt entsagen sollten. Ebenso unschicklich findet er den Luxus mit kirchlichen Geräthen, die baumgrossen Candelaber, die von Erz und kunstreicher Arbeit strotzen. Man pflege, fährt er fort, die Fussböden mit bildgeschmückten Platten zu belegen, trete folglich die Heiligen mit Füßen und speie den Engeln ins Angesicht. Habe man das Gefühl verloren, dass man dadurch das Göttliche schände, so sollten doch wenigstens die für sinnliche Schönheit Begeisterten die leuchtenden Farben und lieblichen Gestalten verschonen, die dadurch beschmutzt und vernichtet würden⁴⁾. Am schärfsten tadelt er die wunderlichen Räthselbilder, die Sirenen, Centauren und andern Halbwesen, die Jagd- und Kampfszenen mit denen romanische Bildner die Kirchen schmückten. Sie erscheinen ihm ebenso albern und geschmacklos wie verschwenderisch⁵⁾. Aehnliche Betrachtungen enthält das bekannte Zwiegespräch zwischen einem Cluniacenser und einem Bernhardiner, das zwischen 1153 und 1174 von einem eifrigen Anhänger des Cistercienserordens verfasst wurde⁶⁾. Er wirft darin dem älteren Orden die Schaulust und die verschwenderische Prunkliebe vor, und preist dagegen die Niedrigkeit und Aermlichkeit der eigenen Klöster, doch berührt dieses Gespräch vorwiegend nur die liturgische und decorative Ausstattung. Zahlreiche Andeutungen über die Kunst und ihre Begrenzung innerhalb des Ordens enthalten endlich die Beschlüsse der in Citeaux versammelten Generalcapitel. So waren gemalte Buchstaben, zierliche Initialen u. s. w. verboten, die schriftliche Anfertigung musste durchaus einfarbig sein. Selbst zum kirchlichen Gebrauche bestimmte Bücher durften keine mit Gold oder Silber verzierten Schliessen haben⁷⁾. Noch im Jahre 1182 wurde befohlen, dass die sämmtlichen Glasgemälde, die man inzwischen in den Kirchen angebracht hatte, innerhalb zweier Jahre aus denselben zu entfernen seien⁸⁾, doch scheint man später wenigstens den einfachen Schmuck grau in Grau gemalter Fenster, der sogenannten *Grisails* geduldet zu haben⁹⁾. Sonstige Bilder und Sculpturen sowohl in den Kirchen als in den

¹⁾ Dohme, S. 11 u. f.

²⁾ *Statuta gen. A.* 1157. Art. 29. ap. Martene u. Durand. IV. p. 1248.

³⁾ Op. S. Bernhardi I. p. 544 u. f. abgedruckt bei Dohme a. a. O., S. 27.

⁴⁾ Noch im Jahre 1235 wird einem Abte geboten das *pavimentum curiosum* aus seiner Kirche zu entfernen. Martene u. Durand, ad ann. 1235, art. 12, p. 1362.

⁵⁾ Cf. die interessante Stelle bei Otte, *Kunstarchäologie*. S. 876, n. 5.

⁶⁾ Abgedr. bei Martene u. Durand. Tom. V, p. 1569 u. ff.

⁷⁾ *Instituta gen. cap. ap. Cistercium Ann.* 1134 bei Manrique, I, p. 281, c. 82, p. 274, c. 13.

⁸⁾ Martene u. Durand, IV, p. 1254.

⁹⁾ »*Vitrea alba fiant, et sine crucibus, et picturis*« hiess es, a. 1134. Manrique, I, p. 281, cap. 82. Zu dem

übrigen Klostergebäuden wurden nicht bloss in früheren Zeiten, sondern noch kurz vor der Mitte des XIII. Jahrhunderts wiederholt verboten. Nur Crucifixe und ein grosses Bild des Salvators sollten anfänglich zugelassen werden¹⁾. Ebenso sollten die Grabsteine ohne Sculpturen bleiben, vorgeblich aus praktischen Gründen, damit die Darübergehenden sich nicht an den Reliefs stiessen²⁾.

Auch hinsichtlich der Architektur fehlte es nicht an mannigfaltigen und theilweise äusserst rigoristischen Bestimmungen. Wie die Kirchen — alle Ordenskirchen sind der Maria geweiht — zunächst ausschliesslich dem Mönchsgottesdienste vorbehalten werden sollten, so pflegte man sie im Gegensatz zu dem sonst üblichen Ausdruck *Ecclesiæ* oder *Basilicæ* einfach als Bethäuser (*Oratoria*) zu bezeichnen. In der Architektur wird aufs Strengste jeder Luxus sowohl im Aufbau als in der decorativen und liturgischen Ausstattung verpönt. So wurde 1157, wie es scheint als eine besondere Concession, die Erlaubniss ertheilt, die Kirchthüren mit weisser Farbe zu bemalen³⁾. Der Gebrauch von selbstständigen Glockenthürmen wird ohné Ausnahme verboten, an ihre Stelle trat, wie bei den Kirchen der spätern Bettelmönche, ein kleines Thürmchen, das sich über der Vierung zwischen Langhaus und Querschiff erhob, ein sogenannter Dachreiter. Anfänglich durfte auch dieser nur aus Holz gebaut werden, ebenso wurden später steinerne Constructionen bloss ausnahmsweise und der Sicherheit wegen gestattet⁴⁾.

Es ist nicht bekannt, ob noch weitere Bestimmungen hinsichtlich des Kirchenbaues getroffen wurden, oder ob die Verwandtschaft, die sich zwischen den meisten Ordensanlagen zu erkennen gibt, bloss das Resultat der Gewohnheit und stillschweigender Uebereinkunft war. Jedenfalls darf man annehmen, dass sich schon frühe innerhalb des Ordens selbst die nöthigen Kräfte herausgebildet hatten, um den baulichen Bedürfnissen desselben zu genügen, denn wie diese Gesellschaft in strenger Sonderung jede äussere Einwirkung zurückwies, so sollte allen, auch den praktischen Anforderungen, so viel wie möglich durch die Angehörigen genügt werden⁵⁾. Auch ist es erklärlich, dass sich bei

Luxus, welchen der Cistercienser dem Cluniacenser (*Dialogus a. a. O.* p. 1584) vorwirft, gehören auch *pulchræ et pretiosæ fenestræ, vitræ saphiratæ*. Ueber die von den Cisterciensern später angewendeten *Grisails*, cf. Dohme, S. 29 u. f. Mittheilungen der k. k. Central-Commission 1869, S. LXXX. Abbildungen der herrlichen *Grisails* in Kloster Neuburg und Heiligenkreuz bei Wien in den Jahrbüchern der k. k. Central-Commission, Bd. II u. III. Proben aus Pontigny, Bonlieu und Obazine bei Didron, *Annales archéologiques*, vol. X, p. 81 u. f. und bei Viollet-le-Duc, *Dictionnaire raisonné*, IX, 459 u. f.

¹⁾ *Instituta* ann. 1134, cap. 19 ap. Manrique, I, p. 275. *Statuta* cap. general. ap. Martene et Durand, ann. 1204, 11, p. 1301, ann. 1213, I, p. 1312, ann. 1231, Art. 4, p. 1353. »Am schärfsten ist wohl der Beschluss von 1240, Art. 12, p. 1373: »*Quoniam de curiositate tabularum, quæ altaribus ordinis superponuntur, clamosa insinuatō venit ad capitulum generale, præcipitur, ut omnes tabulæ depictæ diversis coloribus amoveantur, aut colore albo colorentur.*« Ferner ann. 1242, Art. 23, pag. 1379.

²⁾ Die hiedurch bedingte Sitte, die Bildwerke auf Grabsteinen bloss durch eingegrabene Zeichnung auszuführen, hat sich in der Folge bis über das XV. Jahrh. hinab erhalten, so in Eberbach im Rheingau und in Wettingen.

³⁾ *Stat. ann.* 1157, Art. 12, p. 1247. *Portas vel ostia ecclesiæ suæ albo colore qui voluerit poterit colorare.*

⁴⁾ *Stat. ann.* 1157, 16, p. 1247, ann. 1274, 25, p. 1445. Trotzdem sind Ausnahmen nicht selten. So scheint der massive steinerne Vierungsthurm von Bonmont (vergl. Fig. 3) schon dem ursprünglichen Entwurfe anzugehören. Wettingen hatte sogar drei Thürme, von denen sich zwei über den Seitenflügeln des Querschiffes erhoben. (Vgl. die Ansicht in Merians *Topographie*).

⁵⁾ Vrgl. die lebendige Schilderung des Baues von Clairvaux durch dortige Mönche im Jahre 1135, bei Manrique, I, p. 291. So wird auch berichtet wie der hl. Bernhard den Bruder Achard, Novizenmeister in Clairvaux, in viele deutsche und französische Klöster geschickt habe, um ihre erste Einrichtung und ihre Bauten zu leiten. Schnaase, *Geschichte der bild. Künste*. 1. Aufl., V, p. 421. Ueber andere Künstlermönche Dohme, S. 34.

so regelmässigen und zwar persönlichen Beziehungen, wie sie zwischen den einzelnen Gruppen und Generationen bestanden, sehr bald gewisse Typen und Gewohnheiten herausbildeten. Ein solches Merkmal besteht hauptsächlich in der Choranlage. In Frankreich hatte dieselbe bereits in der romanischen Epoche eine höchst glänzende Ausbildung gewonnen. Die Apsis ist zum Chorhaupte geworden und dieses selbst mit hohen Arcaden gegen den Umgang geöffnet, dem sich ein Kranz von halbrund vortretenden Radiantenkapellen anschliesst. Ganz abgesehen nun von der traditionellen Gültigkeit, welche dieses System für mehrere der französischen Bauschulen erhielt, bot dasselbe in constructiver Hinsicht mancherlei Anregungen dar, die gerade jetzt um so folgewichtiger wurden, als sich allorts ein so rühriges Leben der Architektur bemächtigt hatte. Ebenso konnte es nicht ausbleiben, dass auch die Cistercienser gelegentlich solche Anlagen reproducirten, wie diess in der 1174 geweihten Abteikirche von Clairvaux ¹⁾ und der 1150 vollendeten von Pontigny ²⁾ der Fall war. Allein auch hier tritt sofort die Strenge und Nüchternheit der Ordensanschauungen in Kraft, denn gerade was jene französischen Choranlagen charakterisirt, der reiche und malerische Anblick des Aeusseren mit den halbrund vortretenden Radiantenkapellen ist hier preisgegeben. An die Stelle der Letzteren sind einfache viereckige Gemächer getreten, die nach Aussen von einem gemeinsamen Halbkreise umschlossen und inwendig durch radial gestellte Scheidewände von einander getrennt sind. Uebrigens wurden dergleichen Anlagen nur selten mehr wiederholt. In Frankreich sowohl als in den deutschen und schweizerischen Cistercienserkirchen begnügte man sich mit einem rechtwinkligen Chorabschlusse ³⁾ und zwar in Verbindung mit einer Anlage die mit wenigen Ausnahmen bei den meisten älteren Ordenskirchen wiederkehrt. Der Ostseite eines jeden Querschiffflügels schliessen sich mehrere, gewöhnlich zwei, niedrige Kapellen an, die etwa neben der halben Tiefe des Chores mit einer gemeinsamen Horizontalwand abschliessen und ebenso paarweise mit einem gegen das Querschiff ansteigenden Pultdache bedeckt sind. (Fig. 1 u. 2 folg. Seite.) Der Zweck dieser Kapellen ist mit Sicherheit nicht zu bestimmen, am wahrscheinlichsten ist es, dass sie zur Privatandacht der Mönche gedient haben, die hier nach Beendigung des Chordienstes ihre Gebete zu verrichten pflegten ⁴⁾. Eine zweite Eigenthümlichkeit der meisten Cistercienserkirchen besteht in der ungewöhnlich grossen Längenausdehnung des Schiffes. Der hohe Chor, bestehend aus dem Altarhause, wozu in der Regel noch die Vierung des Querschiffes gerechnet wurde, war ausschliesslich für die Mönche bestimmt. Von da aus erstreckte sich dann, und zwar oftmals bis zur Mitte des Hauptschiffes, der sogenannte Unterchor für die Novizen und Laienbrüder. Alle diese Räume waren durch Schranken von den Abseiten und dem Reste des Mittelschiffes getrennt. Da nun auf die Dauer auch den Laien, wenigstens Männern, der Eintritt nicht mehr versagt werden konnte, so kam es, dass selbst kleinere Kirchen wie diejenige von Hauterive noch immer aus fünf Jochen bestehen, während die grössere Anlage von Wettingen deren acht, ja Clairvaux sogar 10 Joche zählte.

¹⁾ Manrique, III, p. 4. Grundrisse bei Viollet-le-Duc, vol. I, Clairvaux p. 267, Pontigny p. 272.

²⁾ Dohme, S. 30.

³⁾ Ausnahmen bildeten u. a. die Klosterkirche von Morimond, wo dem Mittelschiffe eine halbrunde Apsis entsprach. (Schnaase, Gesch. d. bild. Kste. 1. Aufl., V, p. 419) die Kirche von Obazine (Viollet-le-Duc, IX, 225 u. f.) und diejenige von Bonmont in der Scheiz, beide mit polygoner Apsis.

⁴⁾ Cf. Schnaase a. a. O., p. 417 u. Note.

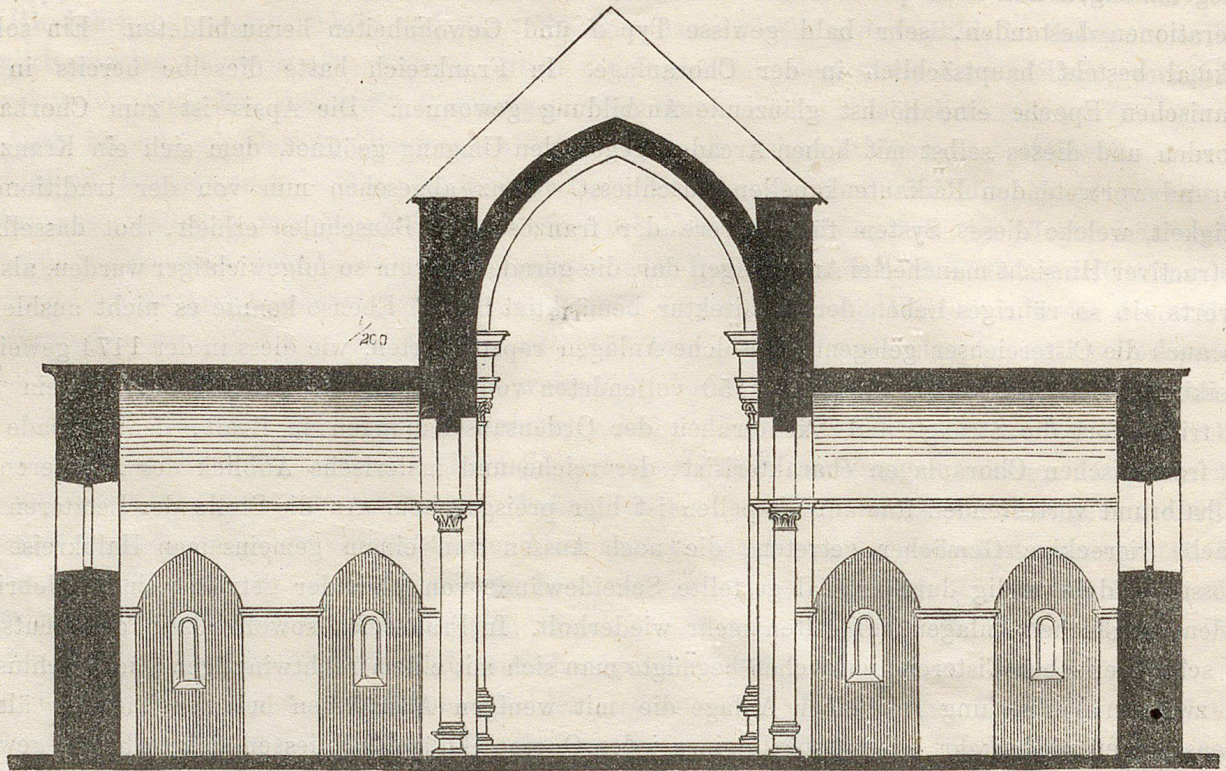


Fig. 2. Hauterive.

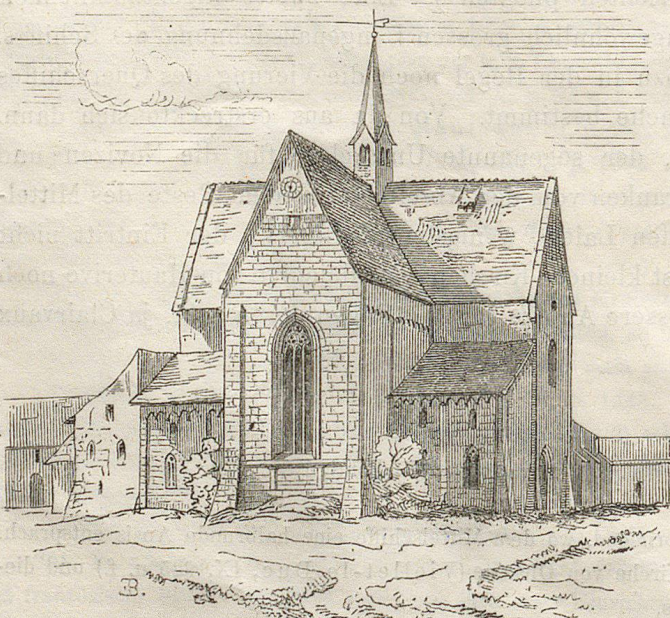


Fig. 1. Kappel.

Und wie die Anlage im Allgemeinen, so verräth auch die Gliederung im Aufbau und das decorative Detail dieser Bauten das Streben nach grösster Einfachheit. Alle Cistercienserkirchen sind Pfeilerbasiliken mit rechtwinkligen Stützen, die nur mit den nothdürftigsten Gliederungen zur Aufnahme der Gewölbe versehen wurden. Die Form des Rundpfeilers, die sonst in Frankreich gerade so beliebt war, ist selbst dort in den älteren Ordenskirchen nicht angewendet worden. Nirgends ferner finden sich Emporen. Diese Einrichtung, die in den übrigen Mönchskirchen wohl zunächst für die Frauen bestimmt war, blieb mit diesen aus den Gotteshäusern der Cistercienser verbannt. Noch mehr überrascht das Wegfallen der sogenannten Triforien, der schmalen Bogen-

gänge, die in halber Höhe des Mittelschiffes so sehr zur Belebung der Wandflächen beitragen. Obschon Burgund gerade, die Heimath der Cistercienser, diese Bauform erzeugte, so wies man auch diese, als der Einfachheit des Ordens widersprechend, zurück. Auch Krypten sind bis jetzt in keiner Cistercienserkirche nachgewiesen worden. Was das Detail betrifft, so beschränkt sich dasselbe auf die allernothwendigsten Gliederungen. Bildwerke an Kapitälern, Friesen u. dgl., wie wir sie z. B. in Kappel finden, kamen erst im XIII. Jahrhunderte auf, als die strengen Anschauungen sich überhaupt zu mildern begannen. Schon früh dagegen scheint man die polychrome Bemalung geduldet zu haben, Spuren einer solchen sind sowohl in Bonmont als in Kappel nachzuweisen. Basen, Gurten, Pfeilergesimse u. dgl. zeigen die einfachsten Gliederungen, bald sind sie in Form einer Schmiege, bald karniesartig oder nach attischer Weise profilirt. Endlich fehlt auch mit wenigen Ausnahmen eine höhere Entwicklung des Portalbaues. Man bedurfte desselben nicht, weil die Conventualen von den Klostergebäuden in die Kirche gelangten und das Volk erst in zweiter Linie in Betracht kam.

Wie gross nun scheinbar der Widerspruch zwischen so strengen und nüchternen Grundsätzen mit den künstlerischen Anschauungen des XII. Jahrhunderts sich darstellt, so sollte eben hiedurch eine Anregung ganz besonderer Art geboten werden. Eingeengt durch die Gesetze der Einfachheit und Demuth, konnte das Bestreben dieser mönchischen Architekten nur darauf gerichtet sein, innerhalb der erlaubten Schranken Schönes zu gestalten, und so ist es denn eine unleugbare Thatsache, dass die Bauten der Cistercienser gerade durch klare und würdige Verhältnisse, durch imponirende Entfaltung der inneren Anlage, durch neue originelle Combinationen des Grundrisses und eine strenge Erhabenheit in der Stylisirung des spärlich angewendeten Details sich auszeichnen. Etwas Anderes kam noch dazu, um den Antheil der Cistercienser an der baulichen Entwicklung zu steigern. Bekanntlich ist die Heimat dieses Ordens Frankreich, und zwar entstanden die ältesten Stifte in Burgund und in der Champagne, also speciell in denjenigen Gegenden, die als die Wiege der Gothik zu betrachten sind. Mit den Anfängen dieses Styles fällt nun eben die Verbreitung des Ordens zusammen. Was lag also näher, als dass sich diese mönchischen Bauleute sofort der neuen Elemente bemächtigten, und diese um so rascher noch und consequenter entwickelten als gerade diejenige Tendenz, welche anderswo so sehr die Ausbildung der Gothik verzögerte, nämlich das Streben nach äusserer Prachtentfaltung dem ganzen Wesen des Ordens zuwiderlief. So kam es, dass die Cistercienser überall, wo sie hinkamen, als die Verbreiter und Lehrmeister der Gothik auftraten, und dass ihren Bauten gegenüber nicht selten später begonnene und viel glänzendere Monumente in stylistischer Hinsicht im Rückstande blieben¹⁾.

Die Verbreitung des Cistercienserordens in der Schweiz beginnt seit den ersten Decennien des XII. Jahrhunderts. Das älteste Kloster, zugleich das Erste, welches die Bernhardiner in Oberdeutschland

¹⁾ Cf. Dohme, S. 35.

begründeten¹⁾, ist die Abtei Lützel, zwar auf elsässischem Gebiete, aber unmittelbar an der Schweizer-grenze gelegen und zum alten Bisthum von Basel gehörig. Sie wurde 1123 gegründet und von Mönchen aus Bellevaux bezogen. Am 25. März des folgenden Jahres wurde die erste Kirche, vermuthlich nur ein Nothbau, von dem Bischofe von Basel geweiht²⁾. Ebenfalls vom Jahre 1123 datirt die erste Urkunde von Bonmont³⁾ eines oberhalb Nyon am Fusse der Dôle gelegenen Cistercienserklosters. Das Jahr der Stiftung ist unbekannt, man weiss nur, dass das Kloster von Mönchen aus Clairvaux besetzt wurde. Das folgende Jahrzehnt brachte wieder die Gründung mehrerer Abteien und zwar, wie es scheint, durch die besondere Gunst zweier Bischöfe, welche unmittelbar aufeinander der Diöcese von Lausanne vorstanden. Der eine dieser Männer ist Wido (Guy) oder Guido de Marlaniaco, wie ihn die Chronik der Bischöfe von Lausanne nennt⁴⁾ (1129 oder 30—1144). Er stammte aus Burgund und zwar vermuthlich aus dem Geschlechte der Edlen von Merlen oder Marlenniaco von denen Hugo und Rainart schon im Jahre 1075 als Donatoren von Molesme erscheinen⁵⁾. Ausserdem stand er in persönlichem Verkehre mit dem hl. Bernhard von Clairvaux. Diess und die fortgesetzten Beziehungen, welche der Bischof auch sonst noch mit seiner Heimath unterhalten zu haben scheint, erklären seine Vorliebe für die französische Propaganda, die jetzt eine Reihe von Conventen in die Diöcese von Lausanne hinübersandte. Unter seiner Regierung allein entstanden drei Prämonstratenserklöster⁶⁾ und erfolgte von der Franche-Comté her die Stiftung der Cistercienserklöster Hautcrêt (1134), Montheron (1135) in der Waadt und Hauterive (1137 oder 1138) bei Freiburg. Einen kaum geringeren Einfluss auf das Gedeihen dieser Colonien übte Guidos Nachfolger, der hl. Amadeus von Hauterive⁷⁾. Schon als Knabe sollte er dem Klosterleben gewidmet werden, trat aber erst später, nachdem er in Cluny und am Hofe Kaiser Heinrichs V eine sorgfältige Erziehung genossen, als Mönch in Clairvaux ein. Hier genoss er die besondere Gunst des hl. Bernhard, der ihn 1239 zum Abte von Hautecombe in Savoyen beförderte. Aber schon nach fünf Jahren wurde er von da hinweg zur Bischofswürde von Lausanne berufen. Amédée zählt, wie Guichenon sagt, zu den Grössen seines Jahrhunderts. Kraftvoll und einsichtig wusste er alle Schwierigkeiten zu überwinden und die Verhältnisse seiner Diöcese durch eine Reihe wichtiger Acte zu befestigen. Ebenso bedeutend war sein Einfluss auf die weltlichen Angelegenheiten in denen er bald am Hofe des Kaisers, bald als Rathgeber der Grafen von Savoyen erscheint. Trotz dieser vielseitigen Thätigkeit vergass Amadeus niemals der früheren Jahre seines Klosterlebens. Er liebte es seine Musse zu Puidoux bei den Cisterciensern von Hauterest zu verbringen, denen er die von seinem Vorgänger gemachte Schenkung des Désaley bestätigte, den Mönchen von Montheron schenkte er einen Weinberg, endlich erscheint er auch in einer Urkunde als Schiedsrichter in den Angelegenheiten des Klosters Bonmont.

¹⁾ V. Mülinen, *Helv. sacr.* I, p. 189.

²⁾ *Mémorial de Fribourg*. Vol V, 1858, p. 384.

³⁾ *Mémoires et documents de la société d'histoire et d'archéologie de Genève*, II, 2. p. 26 u. f. *Régeste Genevois* p. 75.

⁴⁾ Vgl. über ihn *Mém. de Fribourg*, II, p. 355 u. ff. V, 388 u. ff.

⁵⁾ Mabillon, *Annales ord. S. Benedicti*, V, p. 93.

⁶⁾ Humilimont, Lac-de-Joux und Fontaine-André. v. Mülinen, a. a. O., I, S. 21.

⁷⁾ *Mém. de Frib.* I, 126 u. ff., V, 396 u. ff. Manrique, a. a. O. I, p. 133 u. f. Gremaud, *notice hist. sur S. Amédée*. 3^{me} éd. Romont 1865.

Gleichzeitig mit diesen Ordenshäusern der romanischen Schweiz entstand in dem deutschen Landestheile des heutigen Cantons Bern das Kloster Frienisberg. Das Jahr der Gründung ist unbekannt, da die Aechtheit der 1131 datirten Stiftungsurkunde bezweifelt wird¹⁾. Von da an bis zur Entstehung Kappels im Jahre 1185 scheint der Orden keine weitere Ausbreitung mehr gefunden zu haben, denn die angeblich 1148 erfolgte Stiftung von St. Urban ist sehr fraglich, wie auch die älteste bisher bekannte Urkunde dieses Stiftes erst vom Jahre 1191 datirt und noch 1196 eine Uebersiedelung des Conventes an eine geeignetere Stelle flussabwärts stattfand²⁾. Das jüngste der schweizerischen Cistercienserklöster ist das 1227 gestiftete Wettingen bei Baden im Canton Aargau. Was endlich S. Sulpice betrifft, so scheint die Verbindung dieses Priorates mit dem Orden von Citeaux erst viel später stattgefunden zu haben. Die früheste Erwähnung desselben geschieht in einer Urkunde des Jahres 1135 durch welche der schon genannte Bischof Gui von Lausanne der Abtei von Molesme den Besitz dieses Priorates und seiner Dependenzien bestätigte³⁾. Molesme gehörte aber, wie diess aus einer Reihe von Nachrichten hervorgeht, nicht zum Orden von Citeaux, sondern den sogenannten schwarzen Benedictinern, vermuthlich einer ähnlichen Congregation, wie sie früher schon der Verband von Cluny darstellte⁴⁾. Auch S. Sulpice wurde noch im Jahre 1228 zu den Prioratus nigrorum monachorum gezählt⁵⁾. Es ist diess eine Nachricht, welche durch den Charakter des vorliegenden Gebäudes vollständig bestätigt wird, denn der noch erhaltene Chor von S. Sulpice stimmt weder im Aufbau noch in der Grundrissdisposition mit unseren schweizerischen Cistercienserkirchen überein. Die ganze Anlage reiht sich vielmehr als jüngstes Glied den früher beschriebenen Ordensbauten der Cluniacenser an⁶⁾. Was nun die übrigen Kirchen der schon genannten Convente betrifft, so sind leider

¹⁾ Hidber, No. 1680.

²⁾ v. Mülinen, Helv. Sacr. I, p. 195, über ähnliche bei den Cisterciensern häufige Verlegungen, cf. Dohme, S. 20 u. f.

³⁾ Mémorial de Fribourg, II, p. 357. V, p. 384. Hidber, I, No. 1695.

⁴⁾ Die Belege bei Mabillon, Annales ordinis S. Benedicti, V, p. 584, Zeile 23 v. o., p. 606, Zeile 1 oben. Manrique, a. a. O., IV, p. 215 (13). Martene et Durand, stat. cap. general. Ao. 1225, art. 9, p. 1341, IV, p. 413, Ao. 1527 »pro Domino abbate Molismensi ordinis S. Benedicti.«

⁵⁾ Mém. et Doc. Rom, VI, p. 26, im Cart. v. Lausanne.

⁶⁾ Cf. Mittheilungen der Ant. Ges. Bd. XVII. Heft 2. Grandson und zwei Cluniacenserbauten in der Westschweiz, von J. R. Rahn. Cf. den Grundriss auf Taf. II. Die äussere Ansicht bei Blavignac, architecture sacrée, Taf. VI, im Anhang des Textes. Die Kirche liegt auf einer Landzunge am Genfersee zwischen Morges und Lausanne. Von dem alten Bau bestehen drei halbrunde Apsiden, das Querschiff und der an das Letztere anstossende Theil des nördlichen Seitenschiffes, der später in eine gothische Kapelle umgewandelt wurde. Der Rest des ehemaligen Langhauses ist abgetragen und durch eine Tenne ersetzt worden. Das Querschiff besteht aus drei annähernd quadratischen Räumen. Die Seitenflügel sind mit rundbogigen Tonnengewölben von ca. m. 7,50 Scheitelhöhe bedeckt, die nördliche Schlusswand enthält zwei schmale Rundbogenfenster und darüber einen kleinen Vierpass. Ueber der Vierung erhebt sich eine m. 11,05 hohe Kuppel, in den Ecken von nischenförmigen Pendentifs getragen und im Achteck beginnend, dessen Gräten nach dem Scheitel zu verlaufen. Ueber der Kuppel erhebt sich ein viereckiger Thurm, die Ost- und Westseite desselben enthalten zwei Rundbogenfenster von rechtwinklig profilirten Blenden umschlossen, die seitwärts und in der Mitte von Pilastern mit schmucklosen Kelchkapitälern getragen werden, darunter ein schlichtes Gurtgesimse, darüber ein Rundbogenfries. Die drei Apsiden, in unmittelbarem Anschlusse an das Querschiff, entbehren wie das Letztere jeglicher Detailgliederung, nur Aussen ist das Halbrund der Hauptapsis mit Pilastern geschmückt, die oben durch je zwei Halbkreisbögen verbunden sind. Der ganze Bau trägt den Charakter des spätromanischen Styles, wie er in unsern Gegenden etwa seit der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts auftrat.

mehrere derselben theils abgetragen, theils durch spätere Bauten verdrängt worden. Dem erstern Schicksale fiel Lützel anheim. Nachdem im XIV. Jahrhunderte schon ein gothischer Bau an die Stelle der alten Kirche getreten war, wurde die ganze Anlage während der französischen Revolution auf den Abbruch verkauft¹. Von den waadtländischen Bauten ist die Kirche von Hautcrêt wahrscheinlich bald nach der Reformation zerstört²) und diejenige von Montheron wie es scheint im Jahr 1778 durch ein armseliges Bethaus verdrängt worden³). In S. Urban endlich steht an der Stelle der schon in der Mitte des XIII. Jahrhunderts erneuerten Kirche ein grossartiger zwischen 1711 und 1717 errichteter Barockbau⁴).

Was die zur Stunde noch erhaltenen Ordenskirchen betrifft, so sind hier zwei in stylistischer und chronologischer Hinsicht getrennte Baugruppen zu unterscheiden. Die erste Gruppe bilden die aus dem XII. Jahrhunderte stammenden Kirchen von Bonmont, Hauterive und Frienisberg. Es ist schon früher angedeutet worden, wie manigfaltig sich der künstlerische Einfluss der französischen Mutterklöster auf die baulichen Schöpfungen der Colonien nachweisen lässt. So ist in Deutschland die wahrscheinlich bald nach 1174 vollendete Klosterkirche von Bronnbach bei Wertheim am Main nach einem auvergnatischen Vorbilde erbaut worden⁵), auch ist die Verbreitung bekannt, welche die französische Gothik durch die Niederlassungen der Cistercienser gefunden hat⁶). Diese Einflüsse indessen treten in Deutschland nur vereinzelt und vielfach modificirt durch die heimischen Bauweise auf. In der bereits genannten schweizerischen Gruppe dagegen lässt sich das französische und zwar specifisch burgundische System in seiner ganzen Reinheit nachweisen. Schon früher hatte sich in den burgundischen Gegenden eine höchst eigenthümliche Bauweise herausgebildet. Im Gegensatze zu der nordfranzösischen Architektur, deren Entwicklung sich im Wesentlichen unter denselben Erscheinungen vollzieht, wie sie die romanische Epoche in Deutschland erzeugte, hatte sich die südfranzösische und die burgundische Schule von Anfang an der Pflege des Gewölbebaues zugewendet und zwar so, dass man hier bereits im XI. Jahrhunderte zu einer consequenten Anwendung desselben in Haupt- und Seitenschiffen gelangt war. Auch die Constructionen sind verschieden von denjenigen wie sie in Deutschland und im Norden Frankreichs gebräuchlich wurden. Während hier das Kreuzgewölbe von jeher die Oberhand behielt, zeigen die südfranzösischen und burgundischen Kirchen in

¹) An der Stelle des Klosters steht heute ein Eisenwerk. Ueber die 1346 durch den Basler Bischof Johannes II (Senn von Münsingen) vollzogene Weihe cf. Trouillat, *Monuments de l'ancien évêché de Bâle*, III, p. 834, IV, p. 225. Ein aus dem vorigen Jahrhunderte stammendes Oelgemälde in Lützel zeigt die Ansicht des alten Klosters. Die Kirche erscheint hier als ein gothisches Gebäude, dreischiffig mit Strebpfeilern an den Seitenschiffen, einem Querhause und langgestrecktem polygonem Chore. Von dem Kreuzgang scheint nur der an die Kirche anstossende Flügel aus gothischer Zeit zu stammen, die übrigen datiren aus der Barockzeit. Der hohe Glockenthurm steht in der Ecke zwischen dem südlichen Seitenschiffe und dem Querhaus.

²) Die frühere Kirche scheint um die Mitte des XII. Jahrhunderts erbaut worden zu sein, da im Jahre 1166 hiefür eine Schenkung von Seiten des Bischofs von Lausanne erfolgte. Cf. Cart. von Hautcrêt, *Mém. et Doc. de la soc. d'hist. et d'arch. de la Suisse Rom.*, XII, p. 28. Hidber, No. 2226.

³) Wenigstens trägt das jetzige Bethaus dieses Datum.

⁴) V. Mülinen, *Helv. sacr.*, I, S. 195 und 199.

⁵) Schnaase, *Gesch. d. bild. Kste.*, V, p. 422 d. alten Aufl. Dohme, S. 71. Otte, *Gesch. d. deutschen Baukunst*, S. 521.

⁶) Dohme, S. 35.

der Regel die Anordnung eines mittlern Tonnengewölbes, dem sich in den Seitenschiffen entweder zwei Reihen von Kreuzgewölben oder halbe, anstrebende Tonnen anschliessen. Dazu kommt dann bereits in romanischer Zeit die allgemeine Kenntniss des Spitzbogens, der ebenso wohl für das Tonnengewölbe des Mittelschiffes, als für die trennenden Arcaden, für die Archivolten u. s. w. angewendet wird ¹⁾. Wie nun bereits die Cluniacenser des XI. Jahrhunderts, so eigneten auch die Cistercienser diese heimatliche Bauweise sich an. Ueberall in den burgundischen Ordenskirchen wurde das spitzbogige Tonnengewölbe über dem Mittelschiff und den beiden Querschiffflügeln beibehalten. Grössern Spielraum dagegen gestattete man sich hinsichtlich der Ueberwölbung der Seitenschiffe. So hatte man diese im mittlern Frankreich schon zu Ende des XI. Jahrhunderts mit einer Reihenfolge von Quertonnen bedeckt, die von horizontal übermauerten Scheidebögen auf stark vortretenden Wand- und Pfeilervorlagen getragen wurden. Dieses System nun, das dort noch in Verbindung mit einem flachgedeckten Mittelschiffe aufgekommen war, wurde jetzt weiter ausgebildet, so nämlich, dass diese Quertonnen als directe Widerlager für das Hauptgewölbe des Mittelschiffes benutzt werden, Fig. 3, Ansicht von Bonmont). So geschah diess bereits in dem romanischen Theile der Kathedrale von

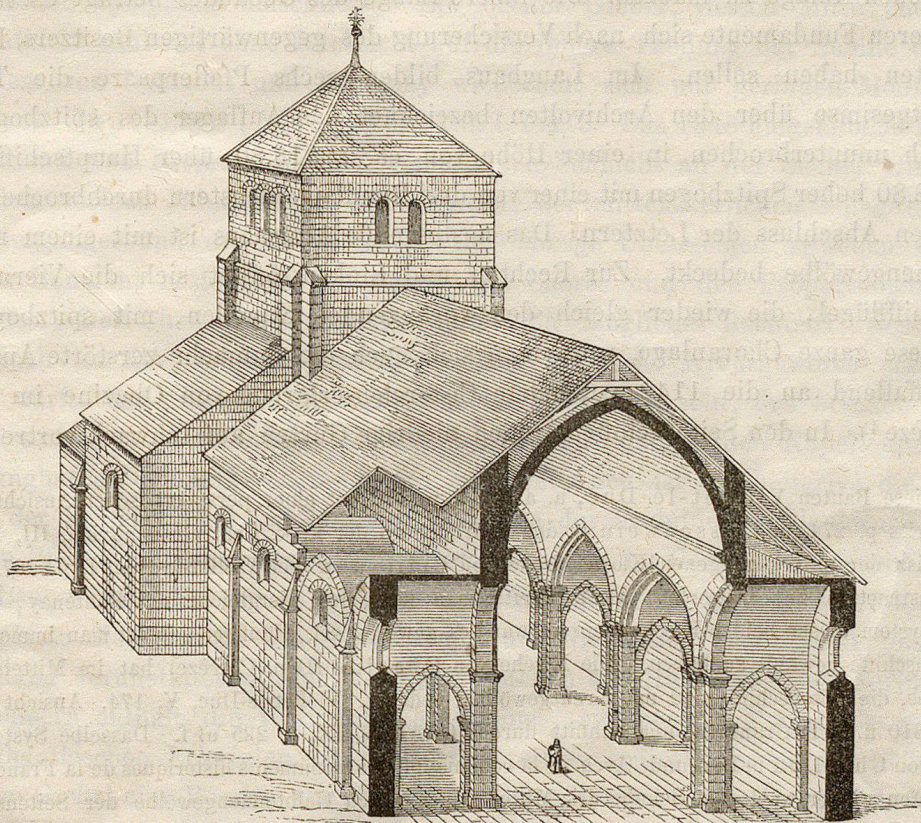


Fig. 3. Bonmont.

¹⁾ Vgl. meinen früher citirten Aufsatz, Grandson und zwei Cluniacenserkirchen in der Schweiz. Mitthlg., Bd. XVII, Heft 2, S. 24 (8) u. ff. Zu den dort genannten Kirchen von Grandson, Romainmotier, Payerne, Domdidier und Bretonnière sind noch hinzuzufügen die Kirche von S. Sulpice zwischen Morges und Lausanne, und die Kirche von Cossonay, deren Mittelschiff ebenfalls mit einem rundbogigen Tonnengewölbe bedeckt ist.

Limoges, in den Kirchen von Chatillon-sur-Seine und ebenso begegnen wir diesem Systeme wieder bei den Cisterciensern des XII. Jahrhunderts, wo dasselbe zum ersten Male in der Abteikirche von Fontenay bei Montbard (Dép. Côte-d'Or) und zwar, bereits mit einer consequenten Anwendung des Spitzbogens auftritt¹⁾.

Wie weit dieses System auch sonst noch angewendet wurde, ist bei der äusserst mangelhaften Kenntniss französischer Ordensbauten nicht nachzuweisen²⁾. Für eine gewisse Beliebtheit scheint indessen die Verbreitung zu sprechen, welche dasselbe im Gefolge der klösterlichen Niederlassungen bis nach Süddeutschland gefunden hat, wo das Schiff der ehemaligen Klosterkirche von Thennebach bei Freiburg im Breisgau genau das System von Fontenay zeigte³⁾.

Die älteste der schweizerischen Cistercienserkirchen ist wahrscheinlich diejenige von Bonmont (vergl. den Grundriss, Taf. I, Fig. 1). Das sogenannte Schloss liegt oberhalb Nyon auf einer Terasse am Fuss der Dôle, malerisch hinter Bäumen versteckt. Die Conventgebäude sind sammt und sonders zerstört, nur die Kirche ist noch vorhanden, allerdings arg verbaut, so dass man Treppe auf und Treppe ab eine Reihe von Verschlägen zu durchwandern hat, um sich ein Gesamtbild der sonst wohl erhaltenen Anlage zu machen. Die innere Länge des Gebäudes beträgt ca. m. 46 ohne die polygone Apsis, deren Fundamente sich nach Versicherung des gegenwärtigen Besitzers, Herrn Sautters von Genf, erhalten haben sollen. Im Langhaus bilden sechs Pfeilerpaare die Trennung der Schiffe. Ein Gurtgesimse über den Archivolten bezeichnet das Auflager des spitzbogigen Tonnengewölbes, das sich ununterbrochen in einer Höhe von ca. m. 13,80 über Hauptschiff und Vierung erstreckt. Ein m. 8,80 hoher Spitzbogen mit einer von drei Rundbogenfenstern durchbrochenen Oberwand bildet den östlichen Abschluss der Letztern. Das anstossende Altarhaus ist mit einem m. 9,15 hohen spitzbogigen Tonnengewölbe bedeckt. Zur Rechten und Linken öffnet sich die Vierung gegen die niedrigen Querschiff Flügel, die wieder gleich den vorliegenden Kapellen, mit spitzbogigen Tonnen bedeckt sind. Diese ganze Choranlage, wozu man sich noch die nunmehr zerstörte Apsis zu denken hat, erinnert auffallend an die 1142 vollendete Cistercienserkirche von Obazine im französischen Département Corrèze⁴⁾. In den Seitenschiffen tragen niedrige Gurten auf schwach vortretenden Wand-

¹⁾ Vgl. über diese Bauten Viollet-le-Duc, a. a. O., I, p. 179 mit einer perspectivischen Ansicht der Kirche von Fontenay, der Grundriss p. 274, und Essenwein in den Jahrbüchern der k. k. Centralcommission, III, 1859, p. 33.

²⁾ Der Grundriss der untergegangenen Klosterkirche von Clairvaux bei Viollet-le-Duc, I, p. 267, lässt die Frage über die Gewölbeconstruction unbeantwortet. Doch dürfte man nach dem Vergleiche mit Fontenay, p. 274, beinahe annehmen, dass das System dieser beiden Kirchen ein verwandtes gewesen sei. Häufiger scheint man immerhin eine andere Bedachung der Seitenschiffe gewählt zu haben. Die Kirche von Obazine (Dép. Corrèze) hat im Mittelschiffe ein spitzbogiges Tonnengewölbe, die Seitenschiffe sind mit Kreuzgewölben bedeckt. Viollet-le-Duc, V, 174. Ansicht und Langschnitt der Vierung, III, p. 310 u. 311. Grundriss und Schnitt durchs Querhaus, IX, p. 225 u. f. Dasselbe System zeigte wahrscheinlich die Kirche von Chervin in Burgund. Arch. de la commission des monuments historiques de la France. Livr. 31—35.

In andern Bauten wieder wird dem Schube des Mittelschiffes durch Halbtonnengewölbe der Seitenschiffe begegnet, so in den südfranzösischen Kirchen von Thoronet, Silvane, und Senaue. Schnaase, V, 175 u. f. Viollet-le-Duc, V, 171, 193. Aufnahmen von Thoronet in den Archives, livr. 55—57, ebenso in Fontfroide (Dép. Aude). Viollet, V, p. 171.

³⁾ Cf. Dohme, S. 73. Das System der Quertonnen über den Abseiten bei einem ursprünglich flachgedeckten Mittelschiffe scheint auch in der Cistercienserkirche von Viktring in Kärnten, geweiht um 1200, angewendet worden zu sein. Cf. Mittheilungen der k. k. Central-Commission, 1869. S. LXXVIII u. LXXXII.

⁴⁾ Viollet-le-Duc, IX, p. 225 u. f. Didron, Annales archéologiques, vol. X, p. 87.

und Pfeilerdiensten die Quertonnen, die bis zu einer Höhe von ca. m. 8,45 emporsteigend, dem Gewölbeschube des Mittelschiffes begegnen¹⁾. Der ganze Bau trägt den Stempel grösster Einfachheit. Die Gurt- und Pfeilergesimse zeigen ein glattes, karniesförmiges Profil, die Form der Basen besteht meistens aus einer einfachen Schräge, nur das dritte Pfeilerpaar von Westen an zeigt eine complicirtere karniesartige Gliederung. Alle Fenster sind im Rundbogen geschlossen, klein und schmal. Den einzigen Schmuck des Innern scheint die polychrome Ausstattung gebildet zu haben, von welcher einzelne Spuren, schwarz und gelb gemalte Ornamente auf weissem Grunde, noch an den Archivolten des Mittelschiffes sichtbar sind. Das Aeussere mit seinen schwach vortretenden Strebepfeilern und dem schwerfälligen Thurmbau, der sich über der Vierung erhebt, entbehrt jeglichen Schmuckes. Nur an der Westseite erblickt man ein stattliches Portal, das mit horizontaler Uebermauerung nach Art eines Triumphbogens vorspringt. Die Ecken sind in zwei Geschossen von kanellirten Pilastern mit korinthisirenden Kapitälern begleitet. Dazwischen öffnet sich das Portal, dessen einspringende Gewände mit romanischen Säulen ausgesetzt sind. Die Capitäle sind theils mit ungezahnnten Blättern, theils mit Bandgeflechten verziert, über denen der reich mit Wulsten und Hohlkehlen gegliederte Spitzbogen einen flachen Tympanon umschliesst. Ein breiter Giebel, dessen Mitte ehemals ein grosses Rundfenster enthielt, schliesst ohne Rücksicht auf die innere Theilung der Schiffe die Fassade ab.

Das System von Bonmont und Fontenay wiederholt sich mit geringen Modificationen in der Klosterkirche von Hauterive (Altenryf), Taf. I, Fig. 3. Das 1848 aufgehobene Kloster liegt zwei Stunden südwestlich von Freiburg in einer malerischen Schlucht an der Saane. Die Conventgebäude scheinen aus dem vorigen Jahrhunderte zu stammen, der mittelalterlichen Anlage gehören nur drei Flügel des Kreuzganges und die Kirche an²⁾. Der einzige Unterschied zwischen der Letztern und der Kirche von Bonmont besteht in der Anlage des Chores und den Proportionen des Querhauses und des Schiffes. Der Chor von Hauterive bildet ein längliches Rechteck, dessen ursprüngliche Bedachung jedoch im XIV. Jahrhunderte durch zwei gothische Kreuzgewölbe ersetzt wurde. Aus derselben Zeit dürfte das prächtige Maasswerkwfenster zu datiren sein, das beinahe die ganze Breite der Ostseite einnimmt³⁾. Die Anlage des Querschiffes mit den beiden Kapellenpaaren, sowie das System des Langhauses erinnert vollständig an Bonmont, neu ist in Hauterive die ausserordentlich geringe Breite der beiden Flügel und im Langhause eine durchgebildete Gliederung der Seitenschiffe, wo sich von den Pfeilerkämpfern jedesmal ein Gurtgesimse um das Gewölbejoch herum fortsetzt. Leider ist der ganze Bau, vermuthlich im vorigen Jahrhunderte, einer zopfigen Restauration anheimgefallen, bei welchem Anlasse die Form der Fenster verändert und die meisten Detailglieder bis auf die Vorlagen der Vierungspfeiler verunstaltet wurden. Letztere bestehen aus Halbsäulen mit korinthisirenden Kapitälern. Am Aeussern enthält die Westfronte ein kleines, spitzbogiges Portal, dessen Gliederung mit schlanken, frühgothischen Ecksäulen indessen einer etwas spätern Epoche angehören dürfte. Der Hochbau, dessen Giebel eine Rosette und darunter zwei spitzbogige Fenster enthält, ist hier der innern

¹⁾ Die Strebebögen, die in Fontenay unterhalb des Daches zwischen den Quertonnen emporgeführt sind, kommen hier nicht vor.

²⁾ Vgl. die nähere Beschreibung im Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde. Zürich 1872. Heft 2, S. 346.

³⁾ Die Glasgemälde, welche dasselbe enthielt, befinden sich seit dem Jahr 1856 in der Münsterkirche zu Freiburg. Nach v. Mülinens unverbürgter Angabe, Helv. Sac., I, 178, sollen dieselben unter Abt Peter II. im 2. Viertel des XIV. Jahrhunderts gefertigt worden sein.

Theilung entsprechend dreifach abgestuft und gegliedert. Die Form der Strebepfeiler dagegen an der nördlichen Langseite entspricht wieder genau derjenigen von Bonmont. An der Südseite der Kirche liegt der geräumige Kreuzgang, ein Juwel des Uebergangsstiles, das an Eleganz der Verhältnisse und einfacher Schönheit der Details unter den schweizerischen Monumenten seinesgleichen nicht mehr findet.

Das dritte zu dieser Gruppe gehörige Denkmal ist die Kirche von Frienisberg unweit Aarberg im Kanton Bern (Taf. I, Fig. 2). Leider sind von dem einst stattlichen Gebäude nur das südliche Querschiff mit den beiden Kapellen und ein Theil des anstossenden Seitenschiffes stehen geblieben. Allein auch das Letztere ist derart verbaut, dass heutzutage weder die Form der Archivolten noch die Art der Bedachung nachzuweisen ist. Querschiff und Kapellen sind mit spitzbogigen Tonnen bedeckt. Ersteres m. 19,30 hoch und an der Ost- und Westseite mit einem Gurtgesimse versehen, das sich über die Vierungspfeiler verkröpft. Das einzige Fenster, das sich an der dem Chore zunächst befindlichen Kapelle erhalten hat, ist im Rundbogen geschlossen. Die Form der Gesimse ist genau dieselbe wie in Bonmont, die Basen bestehen aus einem einzigen Wulste auf rechtwinklig abgestufter Plinthe.

Die Zusammengehörigkeit der soeben geschilderten Monumentalgruppe mit der burgundischen Bauschule steht ausser Zweifel, und auch die Wege, auf denen das fremde System hieher gelangte, sollte man aller Erwartung zufolge in den Wanderungen französischer Convente vorgezeichnet finden. Leider ist jedoch nirgends eine Parallele zwischen dem Filiationsverhältnisse unserer Stifte und der gegenwärtigen Erscheinung ihrer Mutterkirchen nachzuweisen. So ist, wie bereits erwähnt, der Convent von Bonmont unmittelbar aus Clairvaux hervorgegangen. Die dortige Klosterkirche aber, welche im Jahre 1174 geweiht worden ist, zeigt eine ganz andere Disposition der Choranlage, während zudem das Gewölbesystem des Schiffes aus den vorhandenen Aufnahmen nirgends zu erkennen ist. Ebenso verschieden ist die Anlage von Hauterive von derjenigen der Mutterkirche von Cherlieu. Man wird also entweder die schweizerischen Monumente für Nachahmungen älterer Mutterkirchen zu betrachten haben, welche später durch die gegenwärtig bekannten Bauten verdrängt wurden, oder — wofür auch ähnliche Abweichungen in Deutschland weisen — von einer Einwirkung der Filiationen in baulicher Hinsicht gänzlich absehen, und statt dessen auf andere, vielleicht nur zufällige, Einflüsse zu rathen haben, wie sie von gleichzeitigen Unternehmungen ausserhalb der Stammlinie, mitunter wohl auch von Architekten geübt wurden, die im Gefolge neuer Convente in unsere Gegenden gelangten.

Und wie die Herkunft dieser Bauten, so ist auch das Alter derselben mit Sicherheit nirgends zu bestimmen. Wir sind auf eine einzige Urkunde verwiesen, worin im Jahre 1142 von einer kurz zuvor stattgehabten Weihe der Klosterkirche von Hauterive gedacht wird¹⁾. Die Frage liegt nahe, ob diese Nachricht in der That schon auf das noch vorhandene Gebäude zu beziehen sei. Eine enge Verwandtschaft desselben mit französischen und speciell mit burgundischen Bauten des XII. Jahrhunderts, zumal mit der nur wenige Jahre später, 1148, geweihten Klosterkirche von Fontenay²⁾, ist nicht zu verkennen. Auch das scheinbar verfrühte Auftreten eines im Uebergangsstyl so durchgebildeten Gewölbesystemes ist an und für sich sehr wohl erklärlich, wenn man bedenkt, dass die Anregungen dazu eben unmittelbar aus dem Einflusse des vorgeschrittenen Frankreichs erfolgten.

¹⁾ Mém. de Fribourg, II, p. 219. He autem omnes supradicte donationes solempniter facte fuerunt in manu mea in altarippa in die dedicationis ecclesie, presentibus et testificantibus et multis aliis propter dedicationem ibidem congregatis. Urk. des Bischofs Gui de Marlanie von Lausanne, d. d. 21. März 1142.

²⁾ Ueber die Weihe derselben durch Papst Eugen III., cf. Manrique, Tom. II, p. 104, 8.

Dazu kommt dann noch, dass bereits im Jahre 1162 einer »ecclesia constructa«¹⁾ und wiederholt in anderen Urkunden bis zum Jahre 1184 auch eines Sprechsaales gedacht wird²⁾, ja sogar Andeutungen vorliegen, wonach um diese Zeit in Hauterive schon Glasfenster gefertigt wurden. Alle diese Nachrichten deuten auf eine derartige Consolidirung des Klosterlebens, dass hienach die Vermuthung nicht allzu gewagt erscheint, es sei in der That noch im XII. Jahrhunderte ein Monumentalbau möglich geworden, und somit die bestehende Kirche als das um 1142 geweihte Gebäude zu betrachten. Ist nun aber diese Datirung einmal festgesetzt, so scheint auch die Gleichzeitigkeit der so vollständig übereinstimmenden Bauten von Frienisberg und Bonmont ausser Zweifel zu liegen, umsomehr als Letzterer wiederum in einem französischen Bau des XII. Jahrhunderts, der 1142 vollendeten Klosterkirche von Obazine³⁾ eine so eng verwandte Parallele findet, und hätten wir somit auch in der Schweiz die Cistercienser als die ersten Träger und Verbreiter des Uebergangsstyles zu betrachten.

Neben dieser streng geschlossenen Gruppe des XII. Jahrhunderts sind dann noch zwei Ordensbauten anzuführen, deren Entstehung in das XIII. Jahrhundert fällt, die Kirche von Kappel und diejenige von Wettingen. Waren jene älteren Monumente vorerst nur die Ableger eines fremden, noch in der Entwicklung begriffenen Styles inmitten einer völlig romanischen Umgebung gewesen, so hatte sich in der Folge auch der heimischen Kunstzustände ein gedeihlicher Fortschritt bemächtigt. Die Mitte des XIII. Jahrhunderts ist die Epoche, aus welcher die Schweiz ihre gefeiertsten und edelsten Denkmäler datirt: die Kathedralen von Genf und von Lausanne, die Collegiatkirche von Neuchâtel, Notre-Dame-de-Valère bei Sitten, die reizende Kirche von Moudon in der Waadt u. s. w. Der neue Styl war also vollständig eingebürgert, man bedurfte äusserer Anregungen nicht mehr. Auch der Orden hatte sich mehr und mehr über die Schweiz verbreitet, so dass es bereits vor Mitte des XII. Jahrhunderts etliche Stifte gab, deren Mutterklöster innerhalb des Landes lagen. Frienisberg, Kappel und St. Urban als Glieder der fünften, Wettingen der sechsten Generation des Ordens angehörig, stammen sämmtliche von schweizerischen und deutschen Stiften ab. Mithin Anlass genug, um auch in künstlerischen Dingen sich der lokalen Richtung anzuschliessen.

Den ersten Beweis dafür liefert die Klosterkirche von Wettingen, allerdings nur insofern, als sich hier die Rückkehr zu den einfacheren Traditionen der heimischen Bauweise zu erkennen gibt. Die Kirche von Wettingen ist die einzige unter den noch bestehenden Cistercienserkirchen der Schweiz, neben welcher sich der ganze Complex einer mittelalterlichen Klosteranlage erhalten hat. Da diese letztere jedoch schon früher zum Gegenstande einer ausführlichen Schilderung geworden ist⁴⁾, so beschränken wir uns darauf, an der Hand der baugeschichtlichen Daten die kurze Beschreibung der Kirche folgen zu lassen. Die erste Weihe einer Klosterkirche fand am 16. März 1256 durch den Bischof Eberhard II. von Constanz statt, eine zweite erfolgte 38 Jahre später durch den Weihbischof derselben Metropole, der am 24. Februar 1294 ausser dem Hochaltare in der Kirche zugleich die »Kapelle vor dem Thore« (S. 8, Note 5), sowie alle übrigen Kapellen sammt ihren 13 Altären con-

¹⁾ Mém. de Fribourg, III, p. 62, ecclesiam alteripe in honorem Beate Dei Genetricis Marie constructam cum omnibus appendicibus suis. Urk. des Bischofs Landry von Lausanne.

²⁾ Hidber, No. 2299, 2317, 2517.

³⁾ Didron, Annales arch., X, p. 87.

⁴⁾ Mittheilungen, Bd. XIV, Heft 5. W. Lübke, die Glasgemälde im Kreuzgange zu Kloster Wettingen, 1862, worauf wir sowohl hinsichtlich der Belege als der speciellen Beschreibung verweisen.

secirte. Es drängt sich somit die Frage auf, ob jene erste Weihe bloss einen sogenannten Nothbau, eine provisorisch für den Mönchsgottesdienst hergestellte, oder die gegenwärtig vorhandene, bereits damals bestehende Kirche betroffen habe, in welchem letzteren Falle dann die Nachricht von der 1294 vollzogenen Consecration eben einfach auf den Abschluss des Klosterbaues im Allgemeinen zu beziehen wäre. Lübke, der sich entschieden für die letztere Annahme erklärt, beruft sich hauptsächlich auf die Ziergliederungen des Chores und des Querschiffes, die sämtliche noch das Gepräge des romanischen Styles zeigen. Dagegen wäre nun allerdings einzuwenden, dass solche Archaismen — zumal in der Schweiz — auch an einem Gebäude aus der Spätzeit des XIII. Jahrhunderts vorkommen könnten, wie denn beispielsweise noch in Kappel gewisse Profilierungen wiederholt wurden, denen wir bereits in den Cistercienserbauten des XII. Jahrhunderts begegnen. Wäre in Wettingen nur die Klosterkirche erhalten, so dürfte es in der That schwer fallen, aus diesen wenigen Details einen bestimmten Entschluss zu fassen. Glücklicherweise ist jedoch ausser der Kirche noch ein Rest der alten Klosteranlage stehen geblieben, von dem mit Sicherheit anzunehmen ist, dass der Ausbau derselben ungefähr gleichzeitig mit der 1294 erfolgten Weihe stattgefunden habe, es ist diess der nördliche, an die Kirche anstossende Flügel des Kreuzganges. Nun zeigt hier die Fensterarchitektur eine so vollkommene Entwicklung des Uebergangsstiles, dass man unmöglich annehmen kann, es seien gleichzeitig in zwei unmittelbar nebeneinander liegenden Räumen so verschiedene Richtungen befolgt worden, sondern es scheint hier in der That der Beweis zu liegen, dass die Vollendung der gegenwärtigen Kirche mit dem Datum der ersten 1256 vollzogenen Weihe zusammentraf. Noch ist endlich eines späteren Berichtes zu gedenken, demzufolge am 11. April 1507 ein grosser Theil des Klosters und die Kirche sammt dem Querschiffe bis zum Chorbogen durch Brand zerstört worden seien. Ebenso wird von einer Weihe gemeldet, welche zehn Jahre später am 8. Mai 1517 durch den päpstlichen Nuntius vorgenommen worden war. Allein, wie bestimmt auch das erstere Zeugniß lautet, so scheint es dennoch, dass die Folgen jener Katastrophe bedeutend übertrieben worden seien, denn eine genaue Untersuchung des Gebäudes lässt keinerlei Veränderungen erkennen, welche hinsichtlich der allgemeinen Disposition getroffen worden wären, ebenso sind in dem anstossenden Flügel des Kreuzganges, der ja gewiss zunächst von der Katastrophe betroffen worden wäre, sogar die alten, aus dem XIII. Jahrhunderte stammenden Glasgemälde erhalten geblieben. Es ist mithin sehr wohl möglich, dass die hölzernen Bedachungen und die oberen Theile der Kirche durch den Brand zerstört worden seien, während die Umfassungsmauern, sowie auch die Pfeilerstellungen des Mittelschiffes, gerettet und in der Folge unverändert beibehalten worden sind.

Die Kirche, so wie sie gegenwärtig noch besteht, ist eine dreischiffige Pfeilerbasilica von m. 8,32 Breite in dem ursprünglich flachgedeckten Mittelschiffe. Je sieben quadratische Pfeiler, durch einfache Spitzbögen verbunden, trennen dasselbe von den m. 3,73 breiten Seitenschiffen. Die Stützen sind in Folge eines spätern Umbaues ihrer ursprünglichen Gesimse beraubt worden, ebenso sind die Basen grösstentheils zerstört. Aus spärlichen Andeutungen erkennt man jedoch, dass sie aus einer steilen Schräge auf zwei rechtwinkeligen Platten bestanden. Die Seitenschiffe sind gegenwärtig mit Kreuzgewölben bedeckt, doch scheinen dieselben, da Vorlagen sowohl an den Pfeilern als längs der Umfassungsmauern fehlen, erst nachträglich an der Stelle flacher Holzdielen eingespannt worden zu sein. Wir haben somit ein Langhaus, das in seiner ursprünglichen Anlage vollständig mit den zahlreichen Pfeilerbasiliken übereinstimmt, wie sie zu Ende des XII. und Anfang des XIII. Jahrhunderts

in der nördlichen Schweiz errichtet zu werden pflegten. Erst die östliche Hälfte des Gebäudes zeigt die den schweizerischen Ordenskirchen eigenthümliche Disposition, die bereits beschriebene Anordnung eines horizontal geschlossenen Chores zwischen zwei rechtwinkligen Kappellenpaaren.

Das jüngste der hieher gehörigen Monumente und zugleich das schmuckvollste ist die Klosterkirche von Kappel. Die Stiftung dieses Gotteshauses durch die Edlen von Eschenbach fällt in das Jahr 1185, allein der Bau der gegenwärtigen Kirche ist erst viel später begonnen worden. Die erste Nachricht über diese Unternehmung findet sich in einer Urkunde des Jahres 1281, durch welche Bischof Albrecht zu Marienwerder in Preussen, Weihbischof des Bischofs Rudolf von Constanz, einen Ablass für Alle diejenigen erlässt, welche an dem Hochaltar und den übrigen von dem Ablasssteller geweihten Altären ihre Andacht verrichten werden und ebenso für die, welche Sand und Steine zum Klosterbau zutragen oder herbeiführen¹⁾. Ohne Zweifel war damals die Kirche noch nicht vollendet, vielleicht für einmal bloss mit dem Bau des Chores und des Querschiffes abgeschlossen worden, denn eine zweite Urkunde vom Jahre 1283 verkündigt einen neuen Ablass für die Besucher der Kirche zu gewissen Festtagen, sowie für Alle, welche bei dem kostbaren Bau behülflich sind, oder wohl gar Hand daran legen²⁾. Von da an bis um die Mitte des XIV. Jahrhunderts schweigen die Nachrichten. Erst im Jahre 1345 ist wieder von der Weihe eines Altares und 1349 von derjenigen dreier anderer die Rede³⁾. Es fällt nicht schwer, diese Nachrichten mit dem vorliegenden Gebäude in Einklang zu bringen, denn man erkennt auf den ersten Blick, dass Chor und Schiff zwei sehr entlegenen Epochen, der Erstere dem XIII., das Letztere dem XIV. Jahrhunderte angehören⁴⁾. Die letzten in kunstgeschichtlicher Hinsicht bemerkenswerthen Nachrichten datirten aus dem XVI. Jahrhunderte. Die Eine vom Jahr 1511 enthält die Erlaubniss des Bischofs von Constanz zur Versetzung des (Hoch-?) Altares⁵⁾, die Andere von 1514 meldet die Weihe der ausserhalb der Ringmauer gelegenen Marcuskirche⁶⁾. Dreizehn Jahre später endigt die Geschichte des Klosters und es beginnt mit den Stürmen der Reformation die Reihe von Vandalismen, welche seither unausgesetzt zum Verfall dieses edlen Bauwerkes beigetragen haben⁷⁾.

¹⁾ Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Auf Anordnung der schweiz. geschichtsforschenden Gesellschaft herausgegeben von Theodor v. Mohr, 1850, Bd. I, 3. Heft. Die Regesten der Cistercienser-Abtei Kappel von G. Meyer v. Knonau; pag. 10, No. 116 u. 117.

²⁾ A. a. O., S. 11, No. 122.

³⁾ A. a. O., S. 17, No. 207 u. f.

⁴⁾ Vgl. die innere Ansicht. Mittheilungen der ant. Gesellsch. Bd. III, Heft 1, Taf. 1.

⁵⁾ Meyer v. Knonau, Regesten, S. 30, No. 357.

⁶⁾ A. a. O., S. 30, No. 363. Cf. S. 8, Note 5.

⁷⁾ 1531, nach der Schlacht von Kappel Zerstörung vieler Glasgemälde, u. A. des grossen Chorfensters (Mittheilungen, Bd. III, Heft 1, S. 15). 1655, Abbruch der Marcuskirche (Meyer v. Knonau, a. a. O., S. 30). 1791, Abbruch des Kreuzganges, dessen Steine zu einem Ziegelofen gebraucht wurden und 1793 Zerstörung der meisten Zellen (Mittheilungen, a. a. O., S. 9) u. s. w. Wohl im Hinblick auf diese Zerstörungen und den kläglichen Zustand, in dem sich seither die Kirche befindet, hat ein Besucher die folgenden ernst-launigen Verse an einen Vierungspfeiler geschrieben:

Gar mannig münch in sym talar Wohl thätig an dem Buw da war, Mit zirkul, pinsul, pergament An säul', an wänd'
und firmament Gar künstiglich mit flysz und geist Er jedem auch syn platz anweist. Druf kam der krieg mit feur
und swert Hat alles wiederum verheret, Nur was er nit verderben kundt, Daz plieb erhalten bis zer stund. Vnd nun
ihr lewt so ihr daz lest, Der vorahn flysz nit ganz vergest, Stellt ewer Gottshus hoch und her Mit flysz und
kräften wiederumb her. Und ob auch euver glauben sey Mit recht ein fynd von ziererei, So denkt dasz unseres
Hergotts hus, Man soll nach kräften schmücken us. Es thuet so vieles allhie not Zu renoviern — das helf üch Gott.

Die Kirche (Taf. I, Fig. 4) ist eine kreuzförmige Basilica von m. 45 Gesamtlänge im Innern. Der Chor, ein längliches Rechteck, ist wie bei sämtlichen schweizerischen Ordenskirchen (Bonmont ausgenommen) horizontal geschlossen. In den Ecken fungiren schlanke Dreiviertelssäulen zwischen schmalen Pilastern als Träger des spitzbogigen Kreuzgewölbes. Die Säulen ruhen auf niedrigen attischen Basen mit aufwärts gestülpten Eckblättern. Die Bekrönung geschieht durch elegante frühgothische Knospenkapitäle mit hohen in Form einer Hohlkehle gebildeten Deckplatten. Die Schildbögen sind einfach rechtwinkelig profilirt, die Diagonalen polygon gebildet, der Schlussstein mit dem Agnus Dei geschmückt. An der Südwand des Chores befinden sich die steinernen Priestersitze, das »Presbyterium« für die celebrirenden Geistlichen, den Messpriester und seine beiden Adjuncten ¹⁾, eine dreitheilige nischenförmige Architektur, äusserst schmuckvoll im reinsten Uebergangsstyle.

Zu beiden Seiten des Chores, etwa in halber Tiefe desselben abschliessend, öffnen sich gegen das Querschiff die zwei Kapellenpaare. Es sind schlichte rechtwinkelige Räume, deren einzige Ausstattung in dem theilweise noch erhaltenen malerischen Schmucke bestand. Die einzeln an der Ostwand einer jeden Kapelle angebrachten Spitzbogenfenster scheinen von einer späteren gothischen Erneuerung herzustammen. Sämmtliche Kapellen sind mit spitzbogigen m. 5,48 hohen Tonnengewölben bedeckt. Die breiten Stirnpfeiler und die Eckpilaster, zwischen denen sich die Kapellen nach dem Querschiffe öffnen, sind mit einfachen Gesimsen bekrönt, deren Profilirung sich beinahe in allen schweizerischen Cistercienserkirchen wiederholt.

Das Querschiff (m. 25 : m. 7,58 im Lichten) besteht aus drei annähernd quadratischen Jochen, von denen das mittlere jedoch, die Vierung, bei Anlass des Umbaues im XIV. Jahrhunderte mit einem neuen Kreuzgewölbe überspannt wurde. Die vier Haupttragebögen und die Kreuzgewölbe der Querflügel dagegen gehören noch dem Bau des XIII. Jahrhunderts an. Die Form und Gliederung der Dienste und der Rippen ist hier dieselbe wie im Chore, der Schlussstein des südlichen Flügels ist mit dem Adler, derjenige des nördlichen mit dem Löwen des hl. Marcus geschmückt, in der Vierung erscheint das Haupt des Salvators von einem prächtigen gothischen Blattkranze umgeben. Sonst fehlt jeder figürliche Schmuck, sogar die Vierungspfeiler sind nur mit glatten Gesimsen bedeckt, deren Gliederung aus einer complicirten Häufung von Rundstäben und Hohlkehlen besteht.

Vom westlichen Pfeilerpaare des Querschiffes an beginnt der Neubau des XIV. Jahrhunderts. Jeder Querschiff Flügel ist hier mit einer spitzbogigen Arcade in der ganzen Breite des anstossenden Seitenschiffes gegen das Letztere geöffnet. Die Basen und Kämpfer zeigen dasselbe Profil wie diejenigen der Chorkapellen, ebenso gehören die westlichen, zur Aufnahme der Schiffsarchivolten bestimmten Pfeilervorlagen noch dem Bau des XIII. Jahrhunderts an. Die Seitenschiffe sind mit je sechs m. 6,50 hohen Kreuzgewölben bedeckt, deren in Form einer Hohlkehle profilirte Schild- und Diagonalbögen längs der Wände von hochschwebenden Blattconsolen, an den Pfeilern von polygonen Vorlagen mit nüchternen Gesimsen getragen werden. Jeder Schildbogen enthält ein zweitheiliges Maasswerkfenster. Die Archivolten, die Scheidebögen gegen das Mittelschiff, laufen ohne Kapitäle oder Gesimse in die Pfeilerwandungen über, die Basen der Freistützen bestehen aus einer Schmiede auf hohem geradlinigem Postamente. An der Westwand sind die Archivolten ohne Halbpfeiler gebiebt, sie setzen etwas über Mannshöhe consolartig ab.

¹⁾ Es ist diess eine in den Ordenskirchen der Cistercienser sehr häufig vorkommende Einrichtung. Cf. Dohme, S. 43.

Im Mittelschiffe heben die Gewölbedienste als rechtwinklige Vorlagen an und setzen dann in beträchtlicher Höhe ins halbe Sechseck über, aus welchem die Rippen der m. 14,61 hohen Kreuzgewölbe sich ohne Vermittlung eines Kapitales entwickeln. Jeder Schildbogen enthält über einem schwach vortretenden Gesimse ein dreitheiliges Spitzbogenfenster, alle mit Maasswerken gefüllt, welche die üppigsten Combinationen des XIV. Jahrhunderts variiren. Die Schlusssteine sind mit virtuos gemeisselten Blattornamenten geschmückt, die sich in der Regel um eine mittlere Maske gruppiren. Der letzte Schlussstein gegen Westen enthält die in einem früheren Hefte gegebene Darstellung eines Löwen, der seine Jungen beleckt, das Symbol des am dritten Tage auferstandenen Heilandes¹⁾.

Das Aeussere des Langhauses ist durch die an Haupt- und Seitenschiffen vortretenden Streben einfach aber kräftig gegliedert. Die westliche Schlusswand der innern Theilung entsprechend ebenfalls durch schlanke Strebepfeiler verstärkt, zwischen denen ein dreisprossiges Maaswerkfenster beinahe die ganze Höhe des Mittelschiffes über dem Hauptportale einnimmt. Am nördlichen Querflügel endlich finden sich die einzigen figürlichen Sculpturen, welche an einem schweizerischen Cistercienserbau aus der Uebergangsepoche vorkommen, allerlei Fratzen, Thiergestalten u. s. w. an den Consolen des Bogenfrieses, und die Maske eines Geharnischten an einem Säulenkapitale des Thürgewändes.

Die künstlerische Mission, durch welche sich der Cistercienserorden eine so grosse Bedeutung für die Baugeschichte des Mittelalters erwarb, hört mit dem Zeitpunkte auf, wo der neue Styl, die Gothik, sich allgemein eingebürgert hatte. Es begann überhaupt für den Orden das Stadium einer allmählichen Verflachung, eines, wenn auch vorerst nur langsamen, Preisgebens seiner charakteristischen Eigenthümlichkeiten. Man verlor allmähig das Bewusstsein der Opposition gegen die älteren Mönchs-

¹⁾ Mittheilungen, Bd. III, 1. Heft, Taf. II, fig. B. Der Anblick des Inneren muss früher von ausserordentlicher Wirkung gewesen sein. Davon zeugen jetzt noch die überall sichtbaren Spuren polychromer Ausstattung, die Glasgemälde im Mittelschiff und die Reste von Chorstühlen. Am besten haben sich die Malereien in den beiden südöstlichen Chorkapellen erhalten. In der dem Chor zunächst befindlichen erstreckt sich unterhalb des Tonnengewölbes ein breiter Fries mit Medaillons, in denen die Halbfiguren von Engeln, Bischöfen und Propheten (darunter Moses) dargestellt sind. Der Grund des Gewölbes ist mit Sternen bemalt. In der anstossenden Kapelle wiederholt sich dieselbe Anordnung. In dem Fries zur Linken sieht man den Gekreuzigten zwischen Maria, Johannes und den Aposteln, gegenüber eine Sippe von männlichen und weiblichen Heiligen. Das Gewölbe enthält in rautenförmiger Einfassung abwechselnd Schild und Helmzier der Gessler. Alle diese Malereien, sowie die Reste anderer im Chor, stammen aus dem XIV. Jahrhunderte. Von den farbigen Glasgemälden, mit denen einst die ganze Kirche ausgestattet war, sind nur noch die Ueberbleibsel von fünf Fenstern an der nördlichen Wand des Mittelschiffes erhalten. Ausserdem verdienen die Chorstühle hohe Beachtung. Je 17 derselben sind zu beiden Seiten des Mittelschiffes aufgestellt, und nach Osten hin mit den Chorpfeilern durch einen hölzernen Spitzbogen verbunden, der sammt der giebelförmigen Bekrönung von zwei gebückten Gestalten getragen wird. Diese Chorstühle sind, ausser denjenigen der Franziskanerkirche in Freiburg und den aus der Kathedrale in Lausanne nach Chillon übertragenen Resten, die einzigen, welche die Schweiz aus der Uebergangsepoche besitzt. Von den Conventgebäuden sind nur noch dürftige Reste enthalten. Ein Durchgang, der neben der Ostseite des Chores in den ehemaligen Kreuzgang führt, ist mit einer hübschen, geschnitzten Holzdielen bedeckt, auf welcher man die Jahreszahl 1492 liest.

orden, im Schoosse der eigenen Corporation traten Differenzen ein, welche die unbedingte Subordination unter Gesetz und Herkommen erschütterten. Es spiegelt sich diese Wandlung auch in der Baukunst wieder, soweit sich die Fortentwicklung derselben an der Hand der auswärtigen Ordenskirchen verfolgen lässt. Neben den immer häufiger werdenden Abweichungen von den traditionellen Grundrissformen bricht sich im Aufbau eine zunehmend freiere Richtung Bahn. Die Fenster werden mit Maasswerk gefüllt, bunte Glasgemälde, ehemals höchstens in der Prälatur zulässig, wurden bereits zu Ende des XIII. Jahrhunderts im Kreuzgange von Wettingen eingeführt, aus der ersten Hälfte des Folgenden datiren die prächtigen Chorfenster von Hauterive und nicht viel später die berühmten Glasgemälde von Kappel. Endlich beginnt sich auch die Plastik zu emancipiren. Seit dem XV. Jahrhunderte sehen wir die Kunst des Ordens im Wesentlichen auf denselben Bahnen wie die Gothik überall. Nur Eins besteht, eine gewisse Einfachheit der Massen und eine strenge Anhänglichkeit an die altüberlieferten Schöpfungen, die selbst dem Zopfe ihre Schranken entgegensetzt. Während zumal die prunkliebenden Benedictiner ihre mittelalterlichen Anlagen fast überall der Bauwuth des XVII. und des XVIII. Jahrhunderts geopfert haben, sind die Mehrzahl der Cistercienserkirchen, in ihren baulichen Massen wenigstens, intact geblieben.

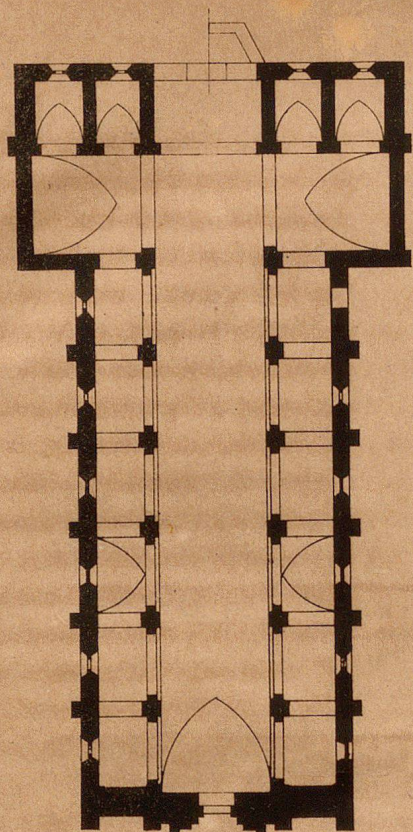


Stammtafel der oberdeutschen Cistercienserklöster.

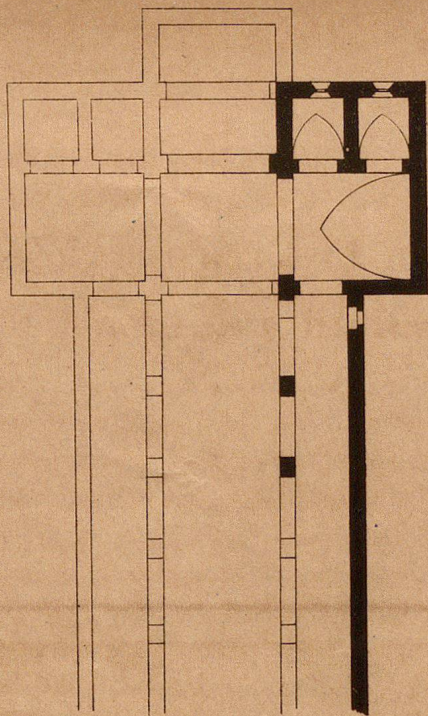
Verfasst von P. Ildephons Tornare aus Freiburg, Cistercienser in St. Urban, † in Biel. Gütigst mitgetheilt durch Herrn Prof. A. Lütolf in Luzern.

Cîteaux
(Cistercium)
gegründet 1098.

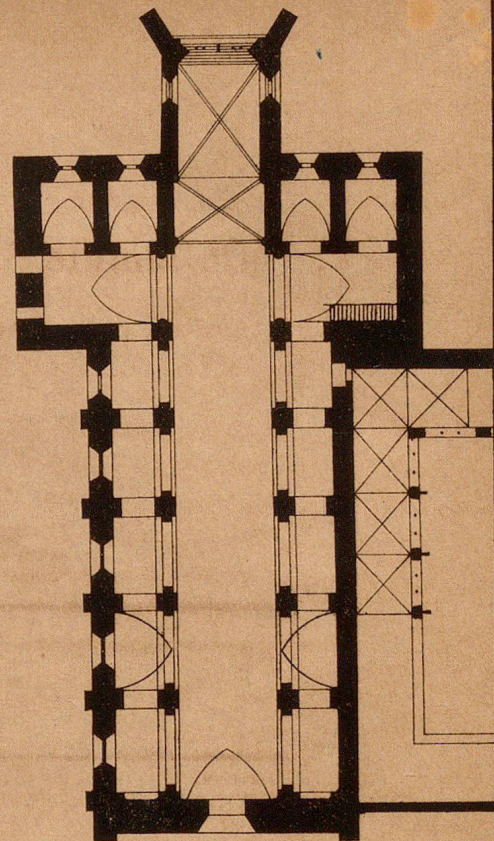
La Ferté (Firmitas) gegr. 1113		Pontigny (Pontiniacum) gegr. 1114.		Clairvaux (Claravallis) gegr. 1115.		Morimond (Morimundus) gegr. 1115.																									
Cherlieu (Carus Locus) gegr. 1131.		Bonmont (Bonus Mons) gegr. wahrsch. vor 1123.		Eberbach (Eberbacum) gegr. 1135		Bellevaux (Bella Vallis) 1119.		Altencamp. (Vetus Campus) gegr. 1122.		Ebrach (Ebracum) gegr.1126(1127)		Weiler Bettnach (Villarium) gegr. 1132.		Beaupré gegr. 1134.																	
Hauterive (Alta Ripa) gegr. 1137 od. 1138.		Hauterêt (Alta Crista) gegr. 1134.		Schönau (Seonaugia) gegr. 1144.		Otterberg (Otterburgum) gegr. 1145.		Arnsburg gegr. 1174.		Lützel (Lucis Cella) gegr. 1123.		Montheron (Thela) gegr. 1135.		Volkenrode (Volkenroda) gegr. 1131.		Heilsbronn (Eons salutis) gegr. 1132.		Lankheim (Longhemium) gegr. 1132.		Wilhering (Hilaria) gegr. 1146.		Aldersbach (Alderspacum) gegr. 1146 (1147).		Bilthausen (Bildhusa) gegr. 1157.		Eusserthal (Uterina Vallis) gegr. 1148 (1149).		Wörschweiler (Wernerivilla- rium) gegr. 1170.		Baumgarten (Pomoerium) gegr. 1146.	
Kappel (Capella) gegr. 1185.		L'Isle-du-Pont (Insula Pon- tiana) gegr. 1246.		Bebenhausen (Bebenhusa) gegr. 1188.		Dissibodenberg (Mons Sancti Dissibodi) gegr. 1259.		(Neuburg) (NovumCastrum) gegr. 1128.		Kaisheim (Casarea) gegr. 1133.		Wachstadt od. drei Königen (Locus Crescens), gegr. 1143(1147)		Salmansweiler (Salem. Salemium. Salomo- nis Villa) gegr. 1137.		Paris (Parisium) gegr. 1138.		Frienisberg (Aurora) gegr. 1131 (?)		S. Urban (S. Urbanus) gegr.(vor?) 1191.		Waldsassen (Waldsassium) gegr.1132(1133)		Fürstenzell (Cella Prin- cipum) gegr.1262(1275)		Fürstenfeld (Campus Prin- cipum) gegr. 1262.		Gotteszell (Cella Dei) gegr.1268(1285)			
Maulbronn (Mulbrunnum) gegr. 1138.		Herrenalb (Alba Domi- norum) gegr.1146(1148)		Stams (Stamsium) gegr.1272(1271)		Raitenhaslach (Raitenhas- lacum) gegr.1143(1147)		Wettingen (Marisstella) gegr. 1227.		Heiligenberg (Mons Sanctus) gegr. 1156.		Königsbrunn (Fons Regis) gegr. 1302.		Thennebach (Porta Coeli) gegr.1156(1157)		Waldersbach (Walder- bacum) gegr. 1143.															



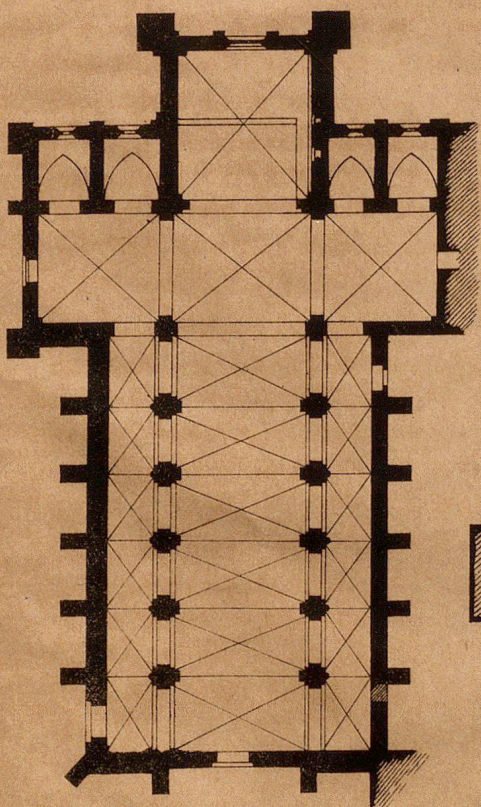
BONMONT.



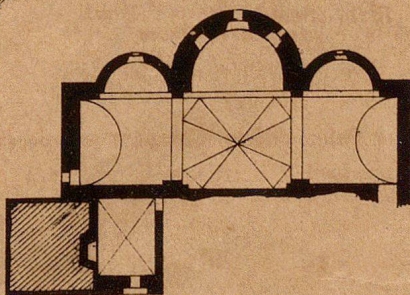
FRIENISBERG.



HAUTE-RIVE.

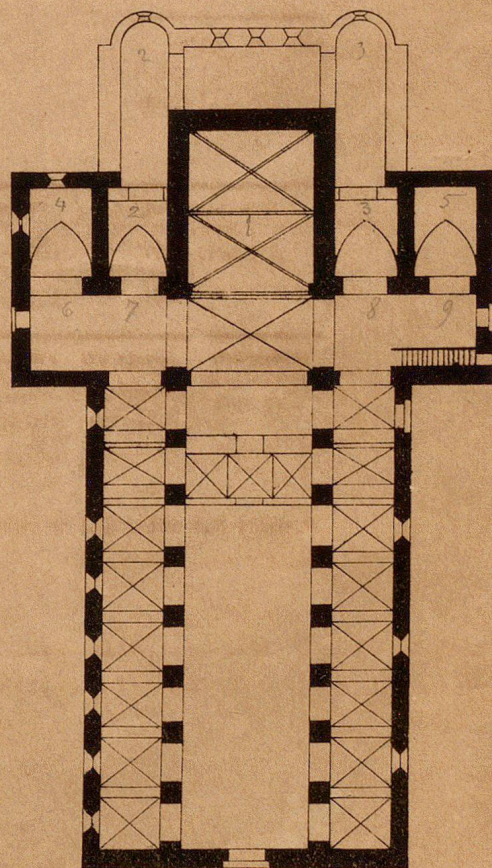


KAPPEL.



ST. SULPICE.

Maafsstab : 1 : 500.



WETTINGEN.